

2022

Jahresrechnung



Bezirksgemeinde

Mittwoch, 19. April 2023
um 20.00 Uhr
im «MythenForum» Schwyz

Nachtragskredite Rechnung 2022

Verwaltungsbericht

Geschäftsbericht ebs Energie AG

Neuorganisation Wuhren



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Bezirksgemeinde	4
Amtsbesetzung	5
Berichte der Ressorts, der Verwaltung, der Ämter und des Gerichts 2022	6
Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2022	19
Überblick Jahresrechnung 2022	21
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	21
Gesamtübersicht	22
Gestufferter Erfolgsausweis	23
Erfolgsrechnung nach Funktionen	24
Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	25
Investitionsrechnung nach Arten	34
Investitionsrechnung nach Funktionen	34
Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten	35
Bilanz	37
Geldflussrechnung	38
Anhang zur Jahresrechnung	39
Finanzkennzahlen	54
Status der Ausgabenbewilligung	57
Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2023	58
Abrechnung Ausgabenbewilligung Schul- und Sportzentrum Oberarth	61
Neuorganisation Wuhr- und Perimeterwesen	63

Beilagen

– Geschäftsbericht (Kurzfassung) ebs Energie AG

Hinweis

Die Verwaltungsrechnung 2022 ist wie in den Vorjahren in Kurzfassung abgedruckt. Die Vollversion ist auf der Homepage des Bezirks Schwyz aufgeschaltet (www.bezirk-schwyz.ch/aktuell/publikationen). Ebenfalls liegen die Unterlagen auf der Bezirkskanzlei zur Einsicht auf.

Einladung zur Bezirksgemeinde

Mittwoch, 19. April 2023, 20.00 Uhr, im MythenForum in Schwyz

TRAKTANDEN

A. Traktanden, welche nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmzähler

2. Genehmigung der Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2022

Antrag des Bezirksrates:

- A. Die Nachtragskredite von CHF 2 157 360 der Investitionsrechnung 2022 sollen genehmigt werden.
- B. Die Nachtragskredite von CHF 794 684 der Erfolgsrechnung 2022 sollen genehmigt werden.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Antrag des Bezirksrates:

Die Rechnung für das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 560 855 sowie die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 11 539 285 sollen genehmigt werden.

4. Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2023

Antrag des Bezirksrates:

Die Nachtragskredite von CHF 1 157 000 der Investitionsrechnung 2023 sollen genehmigt werden.

5. Abrechnung der Ausgabenbewilligung von CHF 25 550 000 für den Neubau des Schul- und Sportzentrum, Oberarth

Antrag des Bezirksrates:

Die Abrechnung über die Ausgabenbewilligung von CHF 25 550 000 soll genehmigt werden.

B. Traktandum, welches der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 unterliegt:

6. Neuorganisation Wuhr- und Perimeterwesen

Antrag des Bezirksrates:

Dem neuen Wuhrreglement des Bezirks Schwyz sei zuzustimmen.

Die Traktanden 1 bis 5 werden an der Bezirksgemeinde abschliessend behandelt. Traktandum 6 wird an der Bezirksgemeinde beraten und an die Urnenabstimmung von 18. Juni 2023 überwiesen.

Nach der Versammlung wird ein Apéro im Foyer offeriert.

Die Bezirksratsmitglieder stehen für allfällige Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Im Namen des Bezirksrates

Tresch Walter, Bezirksammann
Küttel René, Landschreiber

Amtsbesetzung

Bezirksrat Schwyz		Ressort		Amtsduer
Bezirksammann	Tresch Walter, Rothenthurm	Präsidiales	SVP	2024
Säckelmeister/Statthalter	Gwerder René, Muotathal	Finanzen	SVP	2024
Bezirksräte	Geisser Peter, Ibach	Bildung	FDP	2024
	Baumann Christina, Unteriberg	Liegenschaften	Die Mitte	2026
	Betschart Michael, Ibach	Umwelt	Die Mitte	2024
	Gnos Ruedi, Schwyz	Sicherheit	Die Mitte	2026
Landschreiber	Küttel René, Brunnen	Präsidiales		2024

Rechnungsprüfungskommission

Helbling Rita, Steinerberg, Präsidentin

Föhn Andreas, Muotathal

Staub Remo, Unteriberg

Steffen Patricia, Goldau

Truttmann Toni, Steinerberg

Abteilungen Bezirk Schwyz

Finanzen

Bezirkskassier: Koller Ueli (dipl. Experte RC)

Sicherheit

Gerichtspräsident: Dr. iur. Frey Michael

Notarin Schwyz: RA lic. iur. Contratto Saray Irene

Notar Goldau: Ming Beat

Bildung

Rektorin: Dr. Wehrli Christa

Liegenschaften

Leiter: Schelbert Roland (dipl. Techniker HF)

Umwelt

Leiter: Bianchi Remo (MSc ETH)

Berichte der Ressorts, der Verwaltung, der Ämter und des Gerichts 2022

(§ 50 Abs. 2 GOG, SRSZ 152.100)

A. RESSORTS

1. RESSORT PRÄSIDIALES

Bezirksammann Walter Tresch

Im vergangenen Jahr stand die Fertigstellung der Schul- und Sportanlage Allmig und die Komplettsanierung Schulhaus Bifang in Oberarth im Mittelpunkt. In der Hopfräben wurden entsprechende Schritte in die Wege geleitet und im Sommer konnte die «Charta Muotadelta» unterzeichnet werden. Aufgrund des neuen Wasserrechtsgesetz werden in den nächsten Jahren grosse Revitalisierungsprojekte auf den Bezirk Schwyz zukommen. Das Ressort Präsidiales beschäftigte sich weiterhin mit der Konzessionserneuerung der Muotakraftwerke. Der Bezirksammann und der Landschreiber unterstützten die anderen Ressorts in verschiedenen Projekten und Aufgaben. Der Bezirksrat möchte den Bezirk Schwyz stärker nach aussen sichtbar machen. Dazu wurden Social-Media-Kanäle aktiviert. Auf diesen Seiten werden regelmässig über aktuelle Themen des Bezirks berichtet.

Beziehungen zum Kanton

Die jährlichen Treffen mit dem Regierungsrat des Kantons Schwyz konnten im 2022 wieder durchgeführt werden. Wiederum nahm der Bezirksrat zu zahlreichen Vernehmlassungen des Kantons Stellung. Im Folgenden sind die Wichtigsten aufgeführt:

- Finanz- und Aufgabenprüfung
- Kommunaluntersuch
- Teilrevision der Personal- und Besoldungsverordnung
- Teilrevision Volksschulgesetz
- Teilrevision Energieverordnung

Beziehungen zu anderen Bezirken und den Gemeinden

Im 2022 wurde erstmal ein Treffen mit allen 15 Gemeinden des Bezirks Schwyz durchgeführt. Diese Beziehungen werden insbesondere via vszgb (Verband der Schwyzer Gemeinden und Bezirke) gepflegt. Verschiedene Behördenvertreter und Verwaltungsangestellte nahmen an diversen Anlässen teil. Im Oktober 2022 fand das Treffen aller Bezirke zur jährlichen Aussprache statt.

Bezirksversammlungen

An der Bezirksgemeinde vom 19. April 2022 genehmigten die Stimmberechtigten die Nachtragskredite und die Verwaltungsrechnung 2021. Die Nachtragskredite 2022 zur Jahresrechnung wurden ebenfalls genehmigt. Die Stimmberechtigten wählten den Bezirksammann Walter Tresch und den Säckelmeister René Gwerder für weitere 2 Jahre. Ebenfalls wurde Bezirksrätin Christina Baumann für weitere 4 Jahre wiedergewählt. Für den zurückgetretenen Daniel Horat wurde neu Ruedi Gnos für 4 Jahre gewählt.

An der Bezirksgemeinde vom 22. November 2022 stimmten die Stimmberechtigten der Investitionsrechnung 2023 und dem Voranschlag 2023 zu. Der Steuerfuss wurde aufgrund der guten Finanzlage, zur Freude aller, um 10 auf 40 Prozent einer Einheit gesenkt.

Abstimmung

Urnenabstimmung vom 25. September 2022: Die Ausgabenbewilligung von CHF 7 667 000 für den Erweiterungsbaubau der Schulanlage MPS Ingenbohl-Brunnen wurde mit grosser Zustimmung angenommen:

	Ja	Nein
Ergebnis	15 648 (74.06 %)	5 480 (25.94 %)

Verwaltungsrat ebs Energie AG

Nach jahrelanger Tätigkeit als Verwaltungsratspräsident hat Ruedi Reichmuth am 23. April 2022 seinen Rücktritt erklärt. Als Ersatz nominierte der Bezirksrat, zuhanden der Generalversammlung der ebs Energie AG, Barbara Elsener, Stoos. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selber. Als neuer Verwaltungsratspräsident wurde Richard Föhn, Muotathal gewählt.

Jahresziele

Die einzelnen Ressorts nahmen sich wiederum zahlreiche Ziele vor. Der Bezirksrat durfte erfreut feststellen, dass die meisten Ziele erreicht wurden. Sie wirken sich zum Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger (Qualität und Sicherheit) und verbessern die Effizienz der Dienstleistungen.

Erbschaftsamt

Die Aufgaben des Erbschaftsamts sind per 1. Juni 2022 dem Bezirksgericht Schwyz übertragen worden. Die Geschäfte werden daher unter der Rubrik Bezirksgericht aufgeführt.

Mitarbeitende

Im abgelaufenen Jahr haben die Mitarbeitenden in einem anspruchsvollen Umfeld wiederum einen wertvollen Einsatz geleistet. Damit haben sie massgeblich zur Zielerreichung und zum guten Image des Bezirks Schwyz beigetragen.

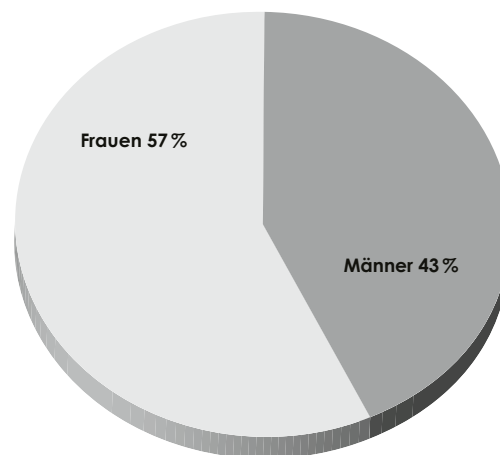
Per 31. Dezember 2022 verzeichnete die Bezirksverwaltung/Bezirksgericht folgenden Personalbestand in Stellen und Mitarbeitenden (inkl. Hauswarte, Schulsozialarbeitende, Schulsekretärinnen, aber ohne Lehrpersonal):

	Vollzeitstellen	Zahl der Mitarbeitenden
Mitarbeitende	79.20	110
Lernende	2.80	3
Total	82.00	113

Damit nahmen die Vollzeitstellen gegenüber dem Vorjahr um 8.09 % zu.

Chancengleichheit

Der Bezirk Schwyz nimmt die Chancengleichheit nicht nur lohnmassig ernst. In der Verwaltung ist der Frauenanteil weiterhin höher. Ebenfalls sind diverse Führungspositionen mit Frauen besetzt.



Fluktuation

Die Fluktuation, d. h. die Gesamtheit aller austretenden Mitarbeitenden (freiwillige Austritte, Pensionierungen und Todesfälle), machte 6.36 % aus.

	2022
Mitarbeitende	110
Austritte	7
Fluktuationsrate	6.36 %

Die Fluktuationsrate ist damit tiefer als in den Vorjahren.

Dienstjubiläum

Folgende Mitarbeitende konnten ein Dienstjubiläum feiern:

25 Jahre

Contratto Saray Irene, Notariat Schwyz
Imhof Ruth, Schulliegenschaften

20 Jahre

Berger Christa, Notariat Schwyz

15 Jahre

Betschart Silvia, Notariat Schwyz
Erne Sandra, Liegenschaften
Hedinger Esther, Notariat Schwyz
Kryenbühl Yvonne, Notariat Schwyz
Ming Beat, Notariat Goldau
Reichmuth Markus, Schulliegenschaften
Rickenbacher Sandra, Notariat Schwyz

10 Jahre

Dettling Stefan, Erbschaftskanzlei (Gericht)
Heinzer Stefan, Schulsozialarbeiter
Warth Remo, Notariat Goldau

Berufliche Grundausbildung

Im Berichtsjahr absolvieren beim Bezirk 3 (Vorjahr 3)
Lernende die kaufmännische Grundbildung.

Weiterbildungen

Absolventen einer Weiterbildung:
Sieben Mitarbeitende (Vorjahr 4) wurden bei der
Absolvierung einer Weiterbildung unterstützt:
Bissig Linda, SSA, CAS Schulsozialarbeit
Leisibach Nadia, Rektorat, dipl. Leiterin Schuladmi-
nistration
Rickenbacher Sandra, Notariat Schwyz, CAS Kon-
fliktmanagement
Schuler Jeannette, SSA, CAS Prävention und Ge-
sundheitsförderung
Spichtig Thomas, Schulliegenschaft, Hauswart mit
eidg. Fachausweis
Steiner Nicole, Rektorat, Fachfrau Schuladministration
Truttmann Anita, Notariat Goldau, CAS Führungs-
kompetenzen

Sieben Praktikantinnen und Praktikanten (VJ 9) ab-
solvierten ihr Rechtsanwaltspraktikum entweder im
Notariat Goldau (2, VJ 3) oder im Bezirksgericht (5,
VJ 6).

Pensionierungen

Berger Christa, Notariat Schwyz
Eintritt 05.2002 – Pension 11.2022
Betschart Xaver, Ressort Umwelt
Eintritt 02.1976 – Pension 03.2022
Deuber Bruno, Wintersried
Eintritt 08.2020 – Pension 07.2022
Fassbind Silvia, Notariat Goldau
Eintritt 03.2010 – Pension 06.2022
Weber Dany, Liegenschaften
Eintritt 07.2001 – Pension 06.2022
Wick Rita, Erbschaftsamt
Eintritt 11.2012 – Pension 05.2022

Der Bezirksrat gratuliert allen Dienstjubilaren und
Weiterbildungsabsolventen und bedankt sich bei
den Pensionierten für die langjährige Treue zum Be-
zirk Schwyz.

2. RESSORT SICHERHEIT

Bezirksrat Ruedi Gnos

Das Ressort umfasst einerseits die administrative Be-
treuung des Bezirksgerichts, der Mieterschlichtungs-
behörde, der Bezirksärzte sowie der Viehausstellun-
gen. Andererseits nimmt es die Dienstaufsicht der
beiden Notariate wahr.

Die entsprechenden Jahresberichte sind unter
«B. Justizbehörden» aufgeführt.

3. RESSORT FINANZEN

Säckelmeister René Gwerder

Die Bezirksbuchhaltung schliesst mit einem Ertrags-
überschuss von CHF 2.6 Mio. Das Ergebnis ist um
CHF 5.7 Mio. besser. Es war ein Aufwandüberschuss
von CHF 3.1 Mio. budgetiert.

Höhere Fiskal- und Gebührenerträge, tiefere Trans-
feraufwände sowie geringerer Sach- und Abschrei-
bungsaufwand führten zu diesem besseren Resul-
tat. Damit steigt das Eigenkapital Ende 2022 auf
CHF 30.4 Mio.

Erfolgsrechnung

Nach Abschluss der Rechnung resultiert ein Ertrags-
überschuss von CHF 2.6 Mio. (Voranschlag Auf-
wandüberschuss CHF 3.1 Mio.).

Ertragsseite:

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen
überstiegen den budgetierten Betrag um CHF 1.2
Mio. (+5%). Ebenfalls höher als erwartet, waren die
Einnahmen der Gewinnsteuer der juristischen Per-
sonen (CHF +0.6 Mio., +34%). Zusätzlich führten die
Quellensteuern zu einem Mehrertrag von CHF 0.5
Mio. Der Umsatz der Notariate stieg um CHF 0.5 Mio.
(+15%) gegenüber dem Budget.

Aufwandseite:

Die Summe der Auslagen ergab eine positive Ab-
weichung von CHF 1.74 Mio. gegenüber dem Bud-
get. Hauptursachen waren ein tieferer Transferauf-
wand (Verr. von Kanton SZ) von CHF 0.8 Mio., tieferer
Sachaufwand von CHF 0.3 Mio. sowie niedrigere
Abschreibungen von CHF 0.6 Mio. aufgrund von
noch nicht abgeschlossenen Investitionen.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 11.8 Mio. (Voranschlag CHF 12.8 Mio.).

In den Neubau des Schul- und Sportzentrums Allmig in Oberarth wurden CHF 1.2 Mio. investiert (Budget CHF 0.4 Mio.). Die definitiven Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 24 Mio. Die Investitionen in den Gesamtumbau des Schulhaus Bifang stiegen um CHF +1.7 Mio. gegenüber dem Budget (CHF +3.5 Mio.). Die Hauptgründe für die Abweichungen der beiden Schulprojekte Allmig und Bifang waren Kostenverschiebungen zwischen den Jahren 2021 und 2022.

Im Bereich Bildung wurden interaktive Wandtafeln, Nähmaschinen sowie Schüler- und Lehrerlaptops angeschafft (CHF 0.9 Mio.). Zudem wurde das Schulmobiliar an den Standorten Bifang (Oberarth) und Ybrig (Unteriberg) ersetzt (CHF 0.4 Mio.).

Im Bereich Bezirksstrassen konnten die Felssicherungsmassnahmen an der Morschacherstrasse sowie die Neuerstellung der Nietenbachbrücke (Schwyz) im Rahmen des Budgets umgesetzt werden. Die Erneuerung des Strassenabschnitts Eglismatt-Bienenheim an der Steinerstrasse in Schwyz wurde bis auf den Deckbelag fertiggestellt (CHF 2.1 Mio.).

In die Prugelstrasse im Muotathal wurden erneut CHF 0.7 Mio. investiert.

Im Bereich Gewässer startete man mit einigen Projekten. Gesamthaft wurden bereits CHF 0.3 Mio. für kommende Sanierungen und Revitalisierungen aufgewendet.

Die Beiträge an die landwirtschaftlichen Meliorationen beliefen sich auf CHF 0.2 Mio.

Vermögensrechnung

Das Finanzvermögen blieb konstant bei CHF 17 Mio. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten zurückbezahlt werden (CHF 5 Mio.).

Aufgrund der stetigen Investitionstätigkeit stieg das Verwaltungsvermögen um CHF 7.5 Mio. Mit der Aufnahme von Darlehen in Höhe von CHF 5 Mio. nahm das langfristige Fremdkapital um diesen Betrag zu.

Der Bezirksrat beantragt den Ertragsüberschuss von CHF 2 560 855 dem Eigenkapital gutzuschreiben. Per Ende 2022 beträgt das zweckfreie Eigenkapital somit CHF 30.4 Mio.

4. RESSORT BILDUNG

Bezirksrat Peter Geisser

Die Bezirksschulen hatten im vergangenen Jahr Grund zum Feiern. 1972 ging die Sekundarstufe I an die Bezirke über und so konnte der Bezirk Schwyz am 24. September 2022 auf das 50-jährige Bestehen anstossen.

Im Juni 2022 war das Schulhaus Bifang, MPS Oberarth, nach einer einjährigen Umbauphase wieder bereit für den Unterricht.

Strategische Führung

Im Januar erfolgte die Ausschreibung der Laptops für die Lehrpersonen sowie der Schülerinnen und Schüler. Der Schulrat war sich bewusst, dass es nach den Corona-Jahren nicht einfach sein könnte, die Geräte termingerecht den Schulen ausliefern zu können. Mitte August konnten die gesamte erste Stufe und alle Lehrpersonen die 800 Laptops in Empfang nehmen.

Im März wurde der Grundsatzentscheid gefällt, dass die Bezirksschulen ein Schulentwicklungskonzept angehen wollen. Der Schulrat und die Schulleitungen gingen der Frage nach, welche Fähigkeiten die Schülerinnen und Schüler benötigen, um für die Zukunft fit zu sein.

Operative Führung an den Schulen

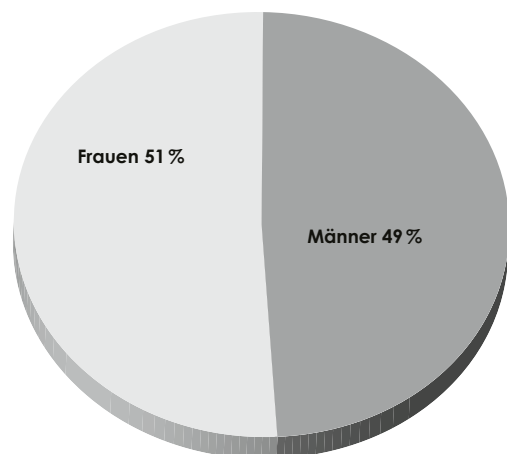
Die Bezirksschulen konnten mit Paul Eller einen versierten Prorektor anstellen. Der erfahrene Schulleiter ist im Bezirk für die IT zuständig.

Der Kanton Schwyz führt das neue Beurteilungsreglement ein. Die Schulen konnten den Start selbst festlegen, und so werden die sieben MPS am 1. August 2024 damit starten. Gleichzeitig wird Pupil, die webbasierte Schulsoftware, Einzug halten.

Am 15. September 2022 gab es für alle Schülerinnen und Schüler zu Ehren des Jubiläums einen Projekttag, der thematisch mit dem Bezirk verknüpft wurde. Der Mangel an Lehrpersonen machte im Sommer 2022 auch vor den Bezirksschulen Schwyz nicht Halt. Drei Klassen konnten nicht geführt werden und deshalb wurden die Jugendlichen auf bestehende Klassen aufgeteilt. Es zeichnet sich schweizweit ab, dass uns diese Problematik über die nächsten Jahre begleiten wird.

Personal

Per 31. Dezember 2022 beschäftigte der Bezirk 209 Lehrpersonen.



Per 31. Juli 2022 waren 16 Austritte von Lehrpersonen zu verzeichnen. Die freien Stellen konnten nicht alle besetzt werden.

Schüler- und Klassenzahlen

Im Schuljahr 2022/23 führt der Bezirk an den sieben MPS folgende Klassen

	Klassen	Schüler
Schwyz	29	500
Oberarth	20	307
Brunnen	15	282
Muotathal	10	149
Steinen	8	140
Unteriberg	9	80
Rothenthurm	12	172
Total	103	1630

Abteilung	Schüler	%
Sek/Stammklasse A	921	56.50
Real/Stammklasse B	549	33.70
Werk/Stammklasse C	59	3.60
Talentklasse	78	4.80
Integrationsklasse	23	1.40
Total	1630	100.00

(Stand 31.12.2022)

19 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Alpthal besuchten den Unterricht an der Sekundarstufe I in Einsiedeln. Auf der anderen Seite besuchten 47 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb des Bezirks Schwyz unsere MPS.

Finanzen

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die gewichteten Ausgaben pro Schülerinnen und Schüler auf CHF 21 662 (CHF 21 405).

Kultur und Sport

Nach Corona war ein deutlicher Anstieg der Gesuche für Kultur- und Sport-Aktivitäten spürbar. Die verantwortliche Kommission durfte viele interessante Projekte unterstützen.

Der Sportpreis 2022 ging an die 1. Mannschaft des EHC Seewen, der im vergangenen Jahr eine eindrucksvolle Leistung gezeigt hatte.

5. RESSORT LIEGENSCHAFTEN

Bezirksrätin Christina Baumann

Beim Neubau-Projekt Schul- und Sportgebäude Allmig in Oberarth wurden noch Belags- und Umgebungsarbeiten sowie die Veloständer fertiggestellt. Diverse Räumlichkeiten des neuen Schulhauses Allmig dienten während der Umbauzeit des Schulhauses Bifang als Schulprovisorium. Diese Räumlichkeiten konnten nach Fertigstellung des Umbaus Bifang ihrer ursprünglichen Bestimmung zugewiesen werden.

Der Gesamtumbau Schulhaus Bifang, Oberarth, hatte im Juli 2021 begonnen. Das komplett sanierte Schulhausgebäude wurde am 4. Juli 2022 offiziell der Mittelpunktschule Oberarth übergeben. Bis Ende 2022 wurden noch diverse Fertigstellungsarbeiten ausgeführt.

Am 24. September 2022 fand im Zuge des 50-Jahr-Jubiläums der Bezirksschulen Schwyz, die Eröffnung und Einweihung des Schul- und Sportzentrums Oberarth statt. Am feierlichen Anlass konnte die Bevölkerung die neuen und frisch sanierten Schulräumlichkeiten sowie die durch die Gemeinde Arth erstellte Aussen-Sportanlage besichtigen.

Im Jahr 2022 wurden nebst dem normalen Liegenschaftsunterhalt diverse Bauprojekte ausgeführt. Bei allen Projekten übernahm das Ressort Liegenschaften die Projektleitung. Bei kleineren Bauprojekten wurden die Planung und die Bauleitung ebenfalls durch das Ressort Liegenschaften ausgeführt.

Alle Schulanlagen Bezirk Schwyz

- Inspektion Gebäudesicherheit (Gefährdungsermittlung)

Schulanlage Rubiswil, Ibach

- Sanierung Verbundsteine Parkplätze
- Sanierung WC Schülerinnen/Lehrerinnen EG; Haus C
- Einbau Teamleiterzimmer EG; Haus C
- Sanierung Linoleumboden Zimmer 1.08; Haus C
- Sanierung Bodenplatten Vorrat Schulküche DG; Haus C
- Sanierung Parkett (4. Etappe); Haus B

Schulanlagen Stegweidli, Allmig und Bifang, Oberarth

- Ersatz Geländer Aussentreppe Stegweidli zu Bifang
- Rückbau Naturlehrzimmer/Einbau BG-Zimmer 1. OG; Stegweidli
- Sanierung Parkettböden Büros Schulleitung und Sekretariat; Stegweidli
- Einbau Tür- und Fensterüberwachungsanlage; Stegweidli

Schulhaus Halli, Steinen

- Umrüstung Beleuchtung allg. Räume und Turnhalle auf LED
- Umbau Notstromanlage (Not-Beleuchtung)
- Ersatz Linoleumboden Waschküche; Wohnung

Schulanlage Ybrig, Unteriberg

- Sanierung Bodenbelag Theorieraum Schulküche; Ybrig 1
- Ersatz sämtlicher Einbaugeräte Schulküche; Ybrig 1

Schulanlage Chilenmatt, Rothenthurm

- Ersatz Automatisierung Steuerung Heizung Lüftung

Krematorium Schwyz, Seewen

- Im Krematorium Schwyz wurden im Jahr 2022 diverse ausserordentliche Unterhaltsarbeiten ausgeführt, wie Reparatur Aussenkühler und Behebung Software-Probleme (Steuerung). Im 2022 wurden 1619 Einäscherungen durchgeführt, was einer Abnahme von 139 Einäscherungen gegenüber dem Vorjahr entspricht (2021 = 1758 Einäscherungen).

Camping Hopfräben, Brunnen

- Aus Unterhalts- und Sicherheitsgründen wurden auf der Anlage kleinere Arbeiten an der bestehenden Infrastruktur ausgeführt.

Ausblick

- Erweiterung Schulanlage Leewasser, Brunnen: An der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 hat die Bevölkerung mit 74.06 Prozent Ja-Stimmen der Erweiterung klar zugestimmt. Im Zuge der Erweiterung wird auch das bestehende Schulhaus Leewasser einer kompletten Sanierung unterzogen. Die Baueingabe wurde Anfang Dezember 2022 bei der Gemeinde Ingenbohle eingereicht. Im Frühjahr 2023 werden Planung und Ausschreibungsarbeiten ausgeführt, damit im Herbst 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.
- Zweite Rauchgasreinigungsanlage Krematorium Schwyz, in Seewen: An der Bezirksversammlung vom 22. November 2022 wurde die Erweiterung des Krematoriums mit einer zweiten Rauchgasreinigungsanlage vorgestellt. An der Urnenabstimmung vom Sonntag, 12. März 2023 hat das Volk das Projekt mit 87.8% gutgeheissen. Anschliessend folgen Baueingabe, Planung und Ausführung. Die Inbetriebnahme ist auf den Sommer 2024 vorgesehen.

Energie

Im Zusammenhang mit dem Krematorium wurde abgeklärt, ob mit der vorhandenen Abwärme alternative Energieerzeugung möglich wäre. Die Abklärungen der ETH und der Firma LIER Energietechnik AG haben ergeben, dass für eine Nutzung das Kosten-Leistungsverhältnis nicht stimmt. Im Energie-Bereich gab insbesondere die Thematik betreffend einer allfälligen Energie-Mangellage Grund für Diskussionen und es wurde nach kurzfristigen Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die Liegenschaften Krematorium und Schulanlage Rubiswil

sind vom Bund als Energie-Grossverbraucher eingestuft und würden bei Energie-Knappheit besonderen Bestimmungen unterliegen.

Die angekündigte Preiserhöhung der Agro Energie Schwyz AG wurde vom Bezirk mit deren Geschäftsleitung diskutiert. Wie von Seiten Bezirk Schwyz mit der Preiserhöhung umgegangen wird, ist derzeit noch offen.

Personelles

Nach über 20 Jahren Tätigkeit beim Bezirk Schwyz ist Abteilungsleiter Dany Weber, Brunnen, per 30. Juni 2022 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Am 1. April 2022 hat Roland Schelbert, Muotathal, die Arbeit als neuer Abteilungsleiter Liegenschaften aufgenommen und sich ins Tagesgeschäft sowie in die laufenden und kommenden Grossprojekte eingearbeitet.

6. RESSORT UMWELT

Bezirksrat Michael Betschart

Nebst der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Muotamündung wurden am Gründelisbach Schwyz, Mühlebach Arth und Leewasser Ingenbohl Revitalisierungsprojekte ausgearbeitet und eine Studie zum ökologischen Entwicklungspotenzial des Muota Unterlaufs in Auftrag gegeben. Am Dorfbach Schwyz, der Sihl bei Studen und an der Steineraa Rothenthurm wurden Hochwasserschutzprojekte vorangetrieben. Zur Neukonzessionierung der Muotakraftwerke wurden Einspracheverhandlungen gestartet. Zudem wurde die Neuorganisation des Hochwasserschutzes an den Bächen des Bezirks Schwyz erarbeitet. An der Sägel-, Goldauer- und Seewernstrasse wurden umfangreiche Instandhaltungsmassnahmen durchgeführt. Die Sanierung der Prugelstrasse wurde fortgesetzt und im Abschnitt Eglismatt-Bienenheim an der Steinerstrasse wurde eine grossflächige Sanierung vorgenommen.

Hauptplatz Schwyz

Der Hauptplatz Schwyz wurde für das beliebte «Brunnencafé» sowie für viele kulturelle, kirchliche und staatliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Insgesamt konnten 16 Anlässe durchgeführt werden.

Prugelstrasse

Die bezirkseigene Prugelstrasse in der Gemeinde Muotathal wird im Abschnitt «Stalden-Fruttl» auf einer Länge von 4.5 km in mehreren Etappen saniert. Auch im Jahr 2022 wurden eine Frühlings- und eine Herbstetappe durchgeführt.

Der Pragelpass konnte am 1. Juni 2022 für den Verkehr freigegeben bzw. geöffnet werden. Dies liegt im Durchschnitt der letzten Jahre. Ab dem 17. November 2022 wurde der Pass infolge Wintereintruchs mit der Wintersperre belegt. Seit diesem Zeitpunkt sind auch die Barrieren an den bereits im Jahr 2020 festgelegten Standorten für die Winterfahrverbote in Betrieb.

Sägelstrasse

Auf der Sägelstrasse wurde mit dem Einbau eines Kaltmikro-Belags eine Oberflächenanierung durchgeführt. Damit kann die Lebenszeit der maroden Strasse bis zur Umsetzung eines Sanierungsprojekts verlängert werden. Aufgrund der laufenden kantonalen Nutzungsplanung für die Moorlandschaft Sägel/Lauerzersee dürfte die Realisierung eines Sanierungsprojekts erst ab 2027 realistisch sein.

Seewernstrasse

Auf der Seewernstrasse wurde eine Sanierung diverser Werkleitungen (inkl. Strassenentwässerung) im Abschnitt Planzer/Senn durchgeführt.

Steinerstrasse

Die Hauptarbeiten für die Sanierung der Steinerstrasse im Abschnitt Eglismatt-Bienenheim inkl. Ersatz Nietenbachbrücke konnten plangemäss unter Vollsperrung ausgeführt werden. Abschliessend folgt im Sommer 2023 der Deckbelag.

Auf der Steiner- bzw. Goldauerstrasse zwischen Steinen und Goldau wurde zudem eine Oberflächenanierung durchgeführt.

Für die gesamte Steiner- und Goldauerstrasse wurde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts gestartet. Ziel des Gesamtkonzepts ist eine Sanierungsplanung mit Angaben zur genauen Gestaltung der Strasse in den verschiedenen Abschnitten.

Im Zentrum von Steinen soll die Herrengasse zeitnah saniert werden. Die Gemeinde Steinen hat die Projektleitung übernommen. Im Jahr 2023 soll dazu ein Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Morschacherstrasse

Aufgrund eines Erdbebens am 8. Dezember 2020 musste auf der Morschacherstrasse eine Notgalerie errichtet werden. Ende 2022 konnten die Arbeiten für die notwendigen Felssicherungsarbeiten gestartet werden. Diese werden im Frühjahr 2023 abgeschlossen.

Buswendeschleife Bahnhof Steinen

Für den Bau einer neuen Buswendeschleife beim Bahnhof Steinen wurde ein Baugesuch erarbeitet, welches im Spätsommer 2022 bewilligt wurde. Die Umsetzung der Bauarbeiten ist im 2023 vorgesehen.

Winterdienst

Die Kosten für die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung blieben im Bereich des Vorjahres.

Muotamündung Brunnen

Die Erarbeitung des Gesamtkonzepts Muotamündung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ingenbohl und dem Kanton fortgesetzt. Unter Beizug der verschiedenen Interessensgruppen wurde eine «Charta Muotadelta» erarbeitet, welche am 7. Juli 2022 feierlich unterzeichnet werden konnte. Darin ist u. a. festgehalten, dass der bestehende Campingplatz des Bezirks sowie der Kiesumschlagplatz revitalisiert werden sollen. Nach der Unterzeichnung der Charta wurden konkrete Varianten für die Gestaltung des Muotadeltas geprüft. Im Januar 2023 hat sich der Bezirksrat für eine Bestvariante entschieden, welche eine naturnahe Gestaltung des Deltas sowie den flächengleichen Erhalt der jetzigen Naherholungsbereiche beinhaltet. Die Bestvariante wird nun von Bund und Kanton auf ihre Bewilligungsfähigkeit hin geprüft.

Entwicklungspotenzial Muota-Unterlauf

Basierend auf dem Gesamtkonzept Muota und dem Handlungsbedarf Fließgewässer des Kantons Schwyz wurde eine Vorstudie zum ökologischen Entwicklungspotenzial des Muota-Unterlaufes zwischen Wernisberg (Ibach) bis Gersauerstrasse (Ingenbohl) in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Vorstudie werden abschnittsweise Bestvarianten zur

ökologischen Aufwertung des Muota-Unterlaufes erarbeitet.

Revitalisierung KW Brunnen und Seewermündung

Die ebs Energie AG plant die Realisierung eines Revitalisierungsprojekts im Bereich des stillgelegten Kraftwerks Brunnen im Gebiet Hausmatt. Der Bezirk Schwyz ist bei diesem Projekt im Kostenteiler beteiligt und unterstützt die ebs Energie AG bei der Planung. Im Jahr 2022 wurde eine Planersubmission durchgeführt und der Auftrag für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts an ein geeignetes Planungsbüro erteilt. Mit dem Projekt wird das KW Brunnen zurückgebaut, die Muota ökologisch aufgewertet und das Hochwasserschutzproblem der Seewern im Mündungsbereich durch eine Neugestaltung der Einmündung behoben.

Dorfbach Schwyz

Die Unwetterereignisse im Juli 2021 haben die Dringlichkeit von Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach Schwyz aufgezeigt. Die Erkenntnisse aus dem Ereignis fliessen in die Ausarbeitung des Hochwasserschutzprojekts Dorfbach ein. Im Jahr 2022 wurde das Vorprojekt abgeschlossen und die Bauprojektierung inkl. Besprechung mit den Grundeigentümern gestartet.

Gründelisbach Schwyz

Auf Basis eines Vorprojekts wurde die Ausarbeitung des Bauprojekts für die Revitalisierung des Unterlaufes des Gründelisbachs (u. a. entlang Kunsteisbahn Zingel) gestartet.

Zudem wurde ein Bauprojekt für die Sanierung des Geschiebesammlers im Engiberg ausgearbeitet und Ende 2022 eingereicht. Parallel dazu erarbeitete die Wuhrkorporation Gründelisbach ein Projekt für die Instandstellung bestehender Schutzbauten im Gründelisbach.

Mühlebach Arth

Der Bezirk Schwyz plant ein Revitalisierungsprojekt am Mühlebach in Arth. Unter Beizug einer Begleitgruppe mit betroffenen Grundeigentümern und Interessensvertretern wurde ein Variantenstudium durchgeführt. Die Planung wird 2023 fortgesetzt.

Leewasser Ingenbohl

Der Bezirk Schwyz plant Revitalisierungsmassnahmen im Leewasser in Ingenbohl. Dazu fanden im November 2022 zwei Informationsveranstaltungen mit den betroffenen Grundeigentümern statt. Das Bauprojekt soll im Frühjahr 2023 eingereicht werden.

Steineraa

Für die Sanierung der Steineraa auf dem Gemeindegebiet von Rothenthurm (Steineraa IV) wurde vom Bezirk ein Baugesuch ausgearbeitet. Die Bewilligung ist im Herbst 2022 erfolgt. Im Jahr 2023 werden die Sanierungsmassnahmen ausgeführt.

Die Wuhrkorporation Steineraa III hat für den Abschnitt der Steineraa in der Gemeinde Sattel ebenfalls ein Sanierungsprojekt erarbeitet. Dieses befindet sich noch im Baubewilligungsverfahren.

Hochwasserschutzprojekt Sihl in Studen

Zur Verbesserung der Hochwassersituation und zur Instandstellung der alternden Schutzbauten wurde für die Sihl in Studen in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Einsiedeln, den Wuhrkorporationen der Etzelwerk AG und dem kantonalen Amt für Gewässer ein Vorprojekt erarbeitet. Im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung konnten die Direktbetroffenen und Interessenverbände zu den Massnahmen Stellung nehmen. Gleichzeitig wurde das Projekt von den kantonalen Fachstellen und dem Bundesamt für Umwelt geprüft. Als nächster Schritt ist die Erarbeitung eines Bauprojekts vorgesehen.

Neuorganisation Hochwasserschutz Bäche

In enger Zusammenarbeit mit den Wuhrkorporationen wurde eine Neuorganisation des Hochwasserschutzes an den Bächen des Bezirks Schwyz ausgearbeitet und ein entsprechendes Wuhrreglement erarbeitet. Nach einer öffentlichen Vernehmlassung im Sommer 2022 hat der Bezirksrat am 20. Januar 2023 das Sachgeschäft z.H. der Bezirksgemeinde vom 19. April 2023 verabschiedet. Die Volksabstimmung ist am 18. Juni 2023 geplant. Mehr zu diesem Thema finden Sie im entsprechenden Kapitel der vorliegenden Botschaft.

Baugesuche

Auch im vergangenen Jahr wurden wiederum 145 Baugesuche (VJ 131) entlang von Gewässern oder Bezirksstrassen behandelt und Bewilligungen erteilt.

Konzessionserneuerung Muotakraftwerke

Die ebs Energie AG zog im Juli 2021 das bereits im Jahr 2019 eingereichte Gesuch um die Erneuerung der Konzession für die Nutzung der Wasserkraft der Muota zurück und reichte im Oktober 2022 ein überarbeitetes Gesuch für eine Konzessionserneuerung ein. Innerhalb der Frist sind zwei Einsprachen eingegangen. Eine Einsprache konnte erledigt werden. Bezüglich der anderen Einsprache werden zurzeit Verhandlungen geführt. Diese verlaufen konstruktiv und lösungsorientiert.

Strukturverbesserungen (Meliorationen)

Im Jahr 2022 wurden zahlreiche Subventionsgesuche für Strukturverbesserungsmassnahmen im Berggebiet bewilligt. Der Bezirk richtet einen Beitrag aus, der einem Drittel der Leistung des Kantons entspricht (§ 19 Landwirtschaftsgesetz, SRSZ 312.100). In der Investitionsrechnung (für Projekte über CHF 75 000) wurden Beträge in der Höhe von CHF 196 442 (Vorjahr CHF 79 200) gesprochen. In der Erfolgsrechnung waren es CHF 252 458 (CHF 332 822). Gesamthaft hat der Bezirk Schwyz die landwirtschaftlichen Gebäude und Strassen mit CHF 448 900 (CHF 412 022) subventioniert.

B. JUSTIZBEHÖRDEN

1. BEZIRKSGERICHT

Die Statistik des Bezirksgerichts Schwyz ist im Vergleich zum Vorjahr von total 1953 auf 1963 Geschäfte leicht gestiegen. Die Anzahl der erledigten Geschäfte stieg von total 1602 auf 1667 und die Anzahl der Pendenzen per Ende 2022 sank im Vergleich zum Vorjahr von 351 auf 296.

Bezirksgericht Zivilsachen

Pendent aus dem Jahre 2021 und früher	10
Im Jahre 2022 eingegangene Fälle	23
Total	33
Beurteilt oder eingestellt	21
Am 1. Januar 2023 pendent	12

Einzelrichter Zivilsachen und SchKG Ordentliches Verfahren

Pendent aus dem Jahre 2021 und früher	34
Im Jahre 2022 eingegangene Fälle	105
Total	139
Beurteilt und abgeschlossen	103
Am 1. Januar 2023 pendent	36

Vereinfachtes Verfahren

Pendent aus dem Jahre 2021 und früher	14
Im Jahre 2022 eingegangene Fälle	43
Total	57
Beurteilt und abgeschlossen	41
Am 1. Januar 2023 pendent	16

Summarisches Verfahren

Pendent aus dem Jahre 2021 und früher	265
Im Jahre 2022 eingegangene Fälle	1304
Total	1569
Beurteilt und abgeschlossen	1362
Am 1. Januar 2023 pendent	207

Bezirksgericht Strafsachen

Pendent aus dem Jahre 2021 und früher	2
Im Jahre 2022 eingegangene Fälle	26
Total	28
Beurteilt oder eingestellt	19
Am 1. Januar 2023 pendent	9

Einzelrichter Strafsachen

Pendent aus dem Jahre 2021 und früher	12
Im Jahre 2022 eingegangene Fälle	31
Total	43
Beurteilt oder eingestellt	32
Am 1. Januar 2023 pendent	11

Aufsicht Bezirksgerichtspräsident

Pendent aus dem Jahre 2021 und früher	5
Im Jahre 2022 eingegangene Fälle	27
Total	32
Beurteilt und abgeschlossen	30
Am 1. Januar 2023 pendent	2

Andere Verfahren und Justizverwaltung

Pendent aus dem Jahre 2021 und früher	9
Im Jahre 2022 eingegangene Fälle	53
Total	62
Erledigt	59
Am 1. Januar 2023 pendent	3

Per 1. Juni 2022 wurden die Aufgaben des Erbschaftsamts dem Bezirksgericht Schwyz übertragen. Die im summarischen Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen umfassen aufgrund dessen neu auch die Sicherungsmassregeln, wobei allerdings im Jahr 2022 noch kein derartiger Fall eingegangen ist und auch in Zukunft nur wenige solche Fälle zu erwarten sind. In den Fallzahlen im summarischen Verfahren enthalten sind ausserdem (wie bis anhin) die Eröffnungen von Verfügungen von Todes wegen, Erbbescheinigungen und Erbausschlagungen. Überdies weist die Erbschaftskanzlei des Bezirksgerichts Schwyz folgende Geschäfte auf:

Steuerinventare

Pendent aus dem Jahre 2021	135
Im Jahre 2022 eingegangene Fälle	520
Total	655
Erledigt	556
Am 1. Januar 2023 pendent	99

Siegelungen

Pendent aus dem Jahre 2021	0
Im Jahre 2022 eingegangene Fälle	8
Total	8
Erledigt	7
Am 1. Januar 2023 pendent	1

2. SCHLICHTUNGSBEHÖRDE IM MIETWESEN

Die Schlichtungsbehörde leistet ihren gesetzlich vorgeschriebenen Dienst. Sie führt mietrechtliche Probleme einvernehmlichen Lösungen zu. Dazu gewährleistet sie ein faires, rasches und einfaches Vermittlungsverfahren. Als Folge davon hat sich das Bezirksgericht nur mit einer kleinen Zahl mietrechtlicher Prozesse zu befassen.

Dank ausgebauter Beratungstätigkeit können Fallzahlen und Kosten auf niedrigem Niveau gehalten werden. Die Vergleichsquote bleibt hoch.

Die Fallstatistik für das Jahr 2022 präsentiert sich wie folgt:

Pendenzen am 1. Januar 2022	8
Neue Fälle	63
Total zu behandeln	71
Einigung	49
Feststellung Nichteinigung	13
Urteilstorschlag	0
Urteil	0
Total Erledigungen	62
Pendenzen am 31. Dezember 2022	9

Die Schlichtungsbehörde im Mietwesen hat bei der Miete unbeweglicher Sachen zwei Hauptaufgaben zu erfüllen:

a) Beratung in Mietfragen: Dazu verfügt die Schlichtungsbehörde des Bezirks Schwyz über einen eigenen Telefonanschluss (041 810 10 75) und eine eigene Anschrift (Postfach 547, 6431 Schwyz). Pro Jahr werden ca. 500 bis 600 mietrechtliche Auskünfte erteilt.

b) Vermittlungstätigkeit: Es werden die obligatorischen Schlichtungsverhandlungen durchgeführt. Wie die aufgeführten Zahlen zeigen, kann in den meisten Fällen eine Einigung erzielt und der Gang vor die Gerichte vermieden werden.

3. NOTARIATE, GRUNDBUCH- UND KONKURSÄMTER, GRUNDBUCHBEREINIGUNG

Die Notariate Schwyz und Goldau verzeichneten im Berichtsjahr ein gutes Finanzergebnis.

Die Rechnung der beiden Amtsnotariate schliesst mit einem Ertrag von CHF 3.9 Mio. (gleich wie im Vorjahr) und einem Aufwand von CHF 3.5 Mio. (Vorjahr CHF 3.2 Mio.) ab. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 436 930 (Vorjahr CHF 721 464).

Der Gesamtaufwand des Grundbuchbereinigungsamts beträgt CHF 305 578. Diese Kosten werden aufgeteilt zwischen Bezirk (1/3), Kanton (1/3) und den Gemeinden Ober- und Unteriberg (je nach Bereinigung).

Grundbuchbereinigung

Die Bereinigungsarbeiten in den Gemeinden Oberiberg und Unteriberg wurden fortgesetzt.

Notariat und Grundbuchamt Schwyz und Goldau – Statistik 2022

	Handänderungen		Pfandbestellungen		Titellösungen	
	Zahl	CHF	Zahl	CHF	Zahl	CHF
Notariat Schwyz	785	539 508 617	541	491 710 741	713	153 899 301
Vorjahr	695	535 862 854	405	269 684 225	429	108 988 009
Notariat Goldau	248	221 133 039	246	224 094 748	40	24 051 600
Vorjahr	322	323 944 097	263	169 893 710	33	14 630 100
Total	1033	760 641 656	787	715 805 489	753	177 950 901
Vorjahr	1017	859 806 951	668	439 577 935	462	123 618 109

Konkursamt Schwyz – Statistik 2022

	Alte	Neue	Total	Erledigte	Pendente
Im HR eingetragene Gesellschaften und natürliche Personen					
– Organisationsmängel	2	9	11	10	1
– SchKG	5	13	18	16	2
Nicht im HR eingetragene natürliche Personen					
– Ausschlagung Erbschaft	15	14	29	26	3
– Andere Konkurse	1	1	2	2	0
Total	23	37	60	54	6

Total Verluste aus ordentlichen und summarischen Verfahren: CHF 1 614 908 (Vorjahr CHF 877 612)

Konkursamt Goldau – Statistik 2022

	Alte	Neue	Total	Erledigte	Pendente
Im HR eingetragene Gesellschaften und natürliche Personen					
– Organisationsmängel	0	3	3	0	3
– SchKG	0	10	10	9	1
Nicht im HR eingetragene natürliche Personen					
– Ausschlagung Erbschaft	4	16	20	16	4
– Andere Konkurse	0	0	0	0	0
Total	4	29	33	25	8

Total Verluste aus ordentlichen und summarischen Verfahren: CHF 163 031 (Vorjahr 1 845 688)

4. VIEHAUSSTELLUNG

Alle freuten sich auf die Bezirksviehschauen, wie sie traditionellerweise im September ins herbstliche Festprogramm gehören. Im Vorjahr konnten die Schauen bekanntlich nur mit Einschränkungen durchgeführt werden und im 2020 mussten sie sogar abgesagt werden.

An der Grossviehausstellung vom 26. September 2022 in Schwyz vermochten auch Regengüsse die tolle Stimmung auf dem Platz nicht zu trüben. Mit insgesamt 951 Tieren in 59 Abteilungen wurden 84 Stück mehr als im Vorjahr aufgeführt. Erfreulich war auch die sehr gute Qualität. Angeführt durch die mit Schleifen geschmückten Siegertiere der Spezialwettbewerbe präsentierten die Bauern am Umzug stolz ihre prämierten Tiere. Viele Besucher säumten die Strassen rund um den Schwyzer Hauptplatz. Der Umzug war einmal mehr ein grosses Zuschauer magnet am «Buuresunntig».

Bei schönstem Herbstwetter wurden am 5. Oktober 2022 an der Kleinviehausstellung in Unteriberg 157 Tiere aufgeführt, 87 Schafe und 70 Ziegen. Bei den Schafen war die Auffuhr deutlich tiefer als im Vorjahr.

Am Chilibimontag herrschte auf dem «Feldli» in Schwyz wieder reges Treiben. 318 Schafe und 568 Ziegen in 70 Abteilungen wurden durch die Preisrichter rangiert. 220 Kränze konnten verteilt werden. Mit insgesamt 886 Tieren lag die Auffuhrzahl um 32 Tiere höher als im Vorjahr.

Der Vertrag mit der Landeigentümerin des Ausstellungsplatzes «Feldli» in Schwyz konnte erneuert werden. Damit werden die Viehausstellungen auch die nächsten Jahre mitten im Dorf Schwyz stattfinden können.

Viele Helferinnen und Helfer tragen zum guten Gelingen der Ausstellungen bei. Ihnen allen gebührt ein ganz spezieller Dank.

Im Dezember 2021 mussten wir leider von unserem geschätzten Ausstellungssekretär Beat Schibig für immer Abschied nehmen. Er bleibt uns als grossartiger Champfer und Freund in guter Erinnerung.

Mit Anna Kamer hat der Bezirk eine kompetente neue Ausstellungssekretärin gefunden. Sie hat nun bereits ihre erste Ausstellungssaison hinter sich. Als Schaupräsident danke ich ihr und der ganzen Kommission herzlich für die wertvolle Mitarbeit.

Pius Schuler, Ausstellungspräsident

5. RETTUNGSDIENST

Dank der gewissenhaften und disziplinierten Umsetzung der seit 2020 weitergeführten Hygienemassnahmen waren keine Covid-bedingten Krankheitsausfälle aus dem laufenden Betrieb der Rettungsdienst Schwyz AG zu verzeichnen. Die Projektentwicklung für die «Neue Basis für Kantonspolizei, Feuerwehr und Rettungsdienst» gestaltet sich in sehr gutem Einvernehmen mit den planenden, kantonalen Amtsstellen. Am vorhandenen Notarztsystem wird strukturell stetig gearbeitet, damit die angestrebte Nacht-, Feiertag- und Wochenend-Abdeckung ebenso lückenlos wie an den Werktagen abgedeckt werden kann. Die Werktage werden durch die Anästhesie des Spitals Schwyz besetzt. Die Zusammenarbeit mit der Ambulanzkommission der Bezirke Schwyz und Gersau gestaltet sich sehr konstruktiv. Die Kommission ist über den schweizweiten Mangel an Rettungssanitäterinnen und Sanitäter informiert. Die Rettungsdienst Schwyz AG konnte jedoch erfreulicherweise in der zweiten Jahreshälfte alle Vakanzen in den 4 Teams (2 Tag- und 2 Nachtteams) wiederbesetzen. Die diesbezüglichen Anstrengungen sind jedoch zwingend fortzusetzen, da sich in der heutigen Zeit die Situation sehr schnell ändern kann.

Die Rettungsdienst Schwyz AG leistete im Jahre 2022 insgesamt 2286 (2021: 2078) Einsätze. Sie gliedern sich in folgende Kategorien:

- Mögliche lebensgefährliche Situationen mit Notarzt: 367 (494) Einsätze
- Mögliche Beeinträchtigung der Vitalfunktionen mit Blaulicht: 1026 (840) Einsätze
- Krankentransport-Notfall unter einer Stunde: 893 (724) Einsätze
- Krankentransport über einer Stunde: 0 (20) Einsätze

Einsatzstatistik Rettungsdienst Einsiedeln, total 208 (181) Einsätze:

- Mögliche lebensgefährliche Situationen mit Notarzt: 17 (26) Einsätze
- Mögliche Beeinträchtigung der Vitalfunktionen mit Blaulicht: 90 (78) Einsätze
- Krankentransport-Notfall unter einer Stunde: 101 (71) Einsätze
- Krankentransport über einer Stunde: 0 (6) Einsätze

Traktandum 2

Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2022

Fehlt für eine Ausgabe, ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Bezirksrat anordnen, dass der Nach-

tragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Bezirksgemeinde zur Genehmigung unterbreitet:

A. Zur Investitionsrechnung

NACH FUNKTION UND ARTEN	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags- kredite	Kurzbegründung
2170 Schulliegenschaft				
50 Sachanlagen	6 280 918	4 150 000	2 130 918	SH SuSo Allmig, Oberarth SH Bifang, Gesamtumbau, Oberarth Zeitliche Verschiebungen der Investitionsausgaben (2021/2022) aufgrund von pandemiebedingten Lieferengpässen sowie verspäteten Rechnungsstellungen seitens der Lieferanten.
8120 Strukturverbesserungen				
56 Eigene Investitionsbeiträge	196 442	170 000	26 442	Das Projekt über die Sanierung der Güterstrasse «Chloterli-Lauenenriet» (Rickenbach) war nicht auf der Bedarfsliste des Kantons Schwyz und daher nicht im Voranschlag des Bezirks.
Total Nachtragskredite			2 157 360	

B. Zur Erfolgsrechnung

NACH FUNKTION UND ARTEN	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags- kredite	Kurzbegründung
110 Legislative				
31 Sachaufwand	121 690	95 000	26 690	Ausgaben für E-Government und Botschaft
1202 Bezirksgericht				
31 Sachaufwand	551 189	455 000	96 189	Abschreibungen von Forderungen älter 5 Jahre
1401 Notariat und Grundbuch				
31 Sachaufwand	486 286	448 700	37 586	Nebenkosten Liegenschaften, neues Büromobiliar
37 Durchlaufende Beiträge	289 277	270 000	19 277	Höhere Informatikausgaben für Ik-Grundbuch
1407 Grundbuchbereinigung				
31 Sachaufwand	74 225	48 800	25 425	Grundbuchbereinigungskosten für Ober- und Unteriberg
1408 Konkurswesen				
31 Sachaufwand	82 852	68 400	14 452	Diverse Bürokosten (Beratungen, Software etc.)

NACH FUNKTION UND ARTEN		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags- kredite	Kurzbegründung
2130	Oberstufe/Sekundarstufe I				
36	Transferaufwand	704 889	600 000	104 889	Entschädigung an Kanton (Anpassung HRM2)
2170	Schulliegenschaften				
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.	2 772 065	2 742 400	29 665	Zeitliche Verschiebungen von Investitionsausgaben (Allmig, Bifang)
2190	Schulleitung				
31	Sachaufwand	41 139	24 200	16 939	Sachaufwände tiefer budgetiert
5330	Leistungen an Pensionierte				
30	Personalaufwand	140 046	1 000	139 046	Rückstellung Überbrückungsrente (HRM2)
6150	Bezirksstrassen				
31	Sachaufwand	1 447 919	1 223 000	224 919	Höhere Unterhaltskosten von Strassen
7711	Krematorium				
31	Sachaufwand	194 307	134 700	59 607	Verbrauchsmaterial tiefer budgetiert
Total	Nachtragskredite			794 684	

C. Antrag des Bezirksrates:

Die Nachtragskredite von CHF 2 157 360 der Investitionsrechnung sollen genehmigt werden.

Die Nachtragskredite von CHF 794 684 der Erfolgsrechnung sollen genehmigt werden.

D. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Anträge des Bezirksrates geprüft. Die Begründungen für die Nachtragskredite sind nachvollziehbar. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, die beantragten Nachtragskredite von insgesamt CHF 2 157 360 zulasten der Investitionsrechnung und CHF 794 684 zulasten der Erfolgsrechnung 2022 zu genehmigen.

Schwyz, 28. Februar 2023

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Schwyz:
 Helbling Rita, Präsidentin
 Föhn Andreas
 Staub Remo
 Steffen Patricia
 Truttmann Toni

Traktandum 3

Überblick Jahresrechnung 2022

Gesamtbeurteilung und Antrag des Bezirksrates:

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 60 484 295 und einem Gesamtertrag von CHF 63 045 150 schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 560 855 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 11 539 285 (weitere Erläuterungen siehe Verwaltungsbericht Ressort Finanzen S. 8).

Antrag des Bezirksrates

Der Bezirksrat beantragt:

- A. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 560 855 zu genehmigen,
- B. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 11 539 285 zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive internes Kontrollsystem ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaußsagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation des Bezirks und entsprechenden Stichproben geprüft und be-

urteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines internen Kontrollsystems können wir derzeit nicht bestätigen. Der Bezirksrat sieht die Umsetzung bis Ende 2023 vor.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 28. Februar 2023

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Schwyz:
 Helbling Rita, Präsidentin
 Föhn Andreas
 Staub Remo
 Steffen Patricia
 Truttmann Toni

Gesamtübersicht

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Betrieblicher Aufwand	60 276 500	61 948 020	57 071 909
Total Betrieblicher Ertrag	-61 973 778	-57 975 400	-60 560 940
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 697 278	3 972 620	-3 489 031
Finanzaufwand	207 794	277 800	203 270
Finanzertrag	-1 071 372	-1 135 420	-1 064 850
Ergebnis aus Finanzierung	-863 578	-857 620	-861 580
Operatives Ergebnis	-2 560 855	3 115 000	-4 350 611
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2 560 855	3 115 000	-4 350 611
Total Aufwand	60 484 295	62 225 820	57 275 179
Total Ertrag	-63 045 150	-59 110 820	-61 625 790
INVESTITIONSRECHNUNG			
Total Investitionsausgaben	11 981 285	12 800 000	14 849 250
Total Investitionseinnahmen	-442 000	-110 000	-864 333
Nettoinvestitionen	11 539 285	12 690 000	13 984 917

(«+»): Aufwand, Defizit, Verschlechterung («-»): Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

Gestuffer Erfolgsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	34 798 716	34 796 500	33 798 131
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 218 369	9 507 200	8 601 622
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3 592 139	4 221 700	2 884 023
36 Transferaufwand	10 597 144	11 360 720	9 985 768
37 Durchlaufende Beiträge	289 277	270 000	269 249
39 Interne Verrechnungen	1 508 992	1 409 200	1 147 645
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	271 863	382 700	385 471
Total Betrieblicher Aufwand	60 276 500	61 948 020	57 071 909
40 Fiskalertrag	-32 546 699	-29 960 000	-32 740 781
41 Regalien und Konzessionen	-2 956 662	-2 914 000	-2 904 980
42 Entgelte	-6 694 874	-5 957 600	-6 617 441
46 Transferertrag	-17 977 275	-17 464 600	-16 880 844
47 Durchlaufende Beiträge	-289 277	-270 000	-269 249
49 Interne Verrechnungen	-1 508 992	-1 409 200	-1 147 645
Total Betrieblicher Ertrag	-61 973 777	-57 975 400	-60 560 940
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 697 278	3 972 620	-3 489 032
34 Finanzaufwand	207 794	277 800	203 270
44 Finanzertrag	-1 071 372	-1 135 420	-1 064 850
Ergebnis aus Finanzierung	-863 578	-857 620	-861 580
Operatives Ergebnis	-2 560 855	3 115 000	-4 350 611
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2 560 855	3 115 000	-4 350 611
Total Aufwand	60 484 295	62 225 820	57 275 179
Total Ertrag	-63 045 150	-59 110 820	-61 625 790

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	654 560	611 100	533 682
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1 332 587	1 658 800	934 188
2 BILDUNG	32 653 467	33 830 500	31 326 901
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	333 918	394 700	340 223
4 GESUNDHEIT	1 901 579	2 019 300	1 796 777
5 SOZIALE SICHERHEIT	140 047	1 000	359 102
6 VERKEHR	5 004 855	5 757 500	4 146 739
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	960 099	1 172 700	910 075
8 VOLKSWIRTSCHAFT	531 775	797 400	527 614
9 FINANZEN UND STEUERN	-46 073 742	-43 128 000	-45 225 912
Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)	-2 560 855	3 115 000	-4 350 611

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
E ERFOLGSRECHNUNG	-2 560 855	3 115 000	-4 350 611
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	654 560	611 100	533 682
01 Legislative und Exekutive	521 030	517 700	454 722
0110 Legislative	135 235	107 200	89 507
30 Personalaufwand	13 546	12 200	14 118
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	121 690	95 000	75 390
0120 Exekutive	385 795	410 500	365 215
30 Personalaufwand	318 449	327 500	299 402
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	67 346	83 000	65 813
02 Allgemeine Dienste	133 530	93 400	78 959
0210 Finanzverwaltung	0	0	0
30 Personalaufwand	438 655	438 600	457 134
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	129 637	54 300	9 874
36 Transferaufwand	350 768	0	0
42 Entgelte	-36 795	-16 000	-29 025
49 Interne Verrechnungen	-882 265	-476 900	-437 984
0220 Allgemeine Dienste	122 434	93 400	78 959
30 Personalaufwand	214 267	223 500	182 867
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	84 392	10 100	14 742
42 Entgelte	-75	0	0
49 Interne Verrechnungen	-176 151	-140 200	-118 649
0290 Verwaltungsliegenschaften	0	0	0
30 Personalaufwand	167 560	203 600	168 020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	191 217	287 400	176 283
36 Transferaufwand	0	178 200	166 043
42 Entgelte	-1 371	-21 000	-465
44 Finanzertrag	-21 096	-7 900	-12 730
49 Interne Verrechnungen	-336 310	-640 300	-497 151
0291 Liegenschaft Hopfräben	11 096	-9 000	14 175
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17 730	15 700	23 727
34 Finanzaufwand	3 160	16 000	17 803
44 Finanzertrag	-9 794	-40 700	-27 355

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1 332 587	1 658 800	934 188
12	Rechtsprechung	1 236 376	1 133 900	1 178 398
1202	Bezirksgericht	1 236 376	1 133 900	1 178 398
30	Personalaufwand	1 748 844	1 688 000	1 673 628
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	551 189	455 000	582 428
39	Interne Verrechnungen	139 300	150 900	105 320
42	Entgelte	-1 202 956	-1 160 000	-1 182 978
14	Allgemeines Rechtswesen	96 210	524 900	-244 210
1400	Allgemeines Rechtswesen	106 957	125 000	158 438
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	274 255	200 000	189 555
42	Entgelte	-167 298	-75 000	-31 116
1401	Notariat und Grundbuch	-436 930	-109 900	-721 464
30	Personalaufwand	2 382 869	2 379 600	2 215 246
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	486 286	448 700	471 023
37	Durchlaufende Beiträge	289 277	270 000	269 249
39	Interne Verrechnungen	334 310	217 500	268 560
42	Entgelte	-3 598 786	-3 130 700	-3 637 412
44	Finanzertrag	-4 320	0	-4 320
46	Transferertrag	-36 720	-25 000	-33 550
47	Durchlaufende Beiträge	-289 277	-270 000	-269 249
49	Interne Verrechnungen	-570	0	-1 012
1402	Mietwesen Schlichtungsstelle	77 375	72 100	66 625
30	Personalaufwand	69 123	63 900	59 664
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 252	8 200	6 961
1404	Erbschaftsamt	40 615	74 700	75 940
30	Personalaufwand	40 439	62 700	70 027
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 151	2 400	5 089
39	Interne Verrechnungen	0	12 600	5 270
42	Entgelte	-975	-3 000	-4 445
1407	Grundbuchbereinigung	104 580	101 100	90 546
30	Personalaufwand	208 584	219 800	189 333
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	74 225	48 800	44 705
36	Transferaufwand	0	0	660
39	Interne Verrechnungen	22 770	25 100	22 072
46	Transferertrag	-200 999	-192 600	-166 225

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
1408 Konkurswesen	203 613	261 900	85 706
30 Personalaufwand	229 452	237 100	115 192
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	82 852	68 400	21 352
39 Interne Verrechnungen	13 930	21 400	5 270
42 Entgelte	-122 620	-65 000	-56 109
2 BILDUNG	32 653 467	33 830 500	31 326 901
21 Obligatorische Schule	31 032 030	32 064 500	29 843 158
2130 Oberstufe / Sekundarstufe I	23 426 124	24 018 800	22 491 532
30 Personalaufwand	24 884 909	24 838 000	24 432 135
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 433 464	3 005 000	2 335 492
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	396 711	436 000	128 245
36 Transferaufwand	704 889	600 000	576 880
39 Interne Verrechnungen	422 205	365 800	317 268
42 Entgelte	-217 984	-200 000	-180 964
44 Finanzertrag	0	0	160
46 Transferertrag	-5 198 069	-5 026 000	-5 117 683
2170 Schulliegenschaften	5 770 553	6 137 700	5 576 691
30 Personalaufwand	1 523 140	1 542 200	1 414 607
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 469 459	1 554 800	1 596 114
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2 772 065	2 742 400	2 472 221
36 Transferaufwand	364 904	436 020	412 231
39 Interne Verrechnungen	232 096	283 400	183 860
42 Entgelte	-243 040	-232 200	-259 474
44 Finanzertrag	-145 070	-188 920	-128 655
46 Transferertrag	-203 001	0	-114 212
2180 Tagesbetreuung	125 259	134 700	129 936
30 Personalaufwand	14 575	14 700	19 520
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	201 765	200 000	198 469
42 Entgelte	-91 081	-80 000	-88 053
2190 Schulleitung	735 029	686 000	635 822
30 Personalaufwand	626 040	602 400	545 320
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41 139	24 200	40 073
39 Interne Verrechnungen	69 650	62 900	52 660
42 Entgelte	0	-1 700	-430
44 Finanzertrag	-1 800	-1 800	-1 800

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
2191 Obligatorische Schule	975 065	1 087 300	1 009 177
30 Personalaufwand	375 800	420 500	340 903
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	608 114	664 200	680 110
39 Interne Verrechnungen	13 906	25 100	10 506
42 Entgelte	0	0	-22 342
46 Transferertrag	-22 755	-22 500	0
22 Sonderschulen	1 605 437	1 750 000	1 467 743
2200 Sonderschulen	1 605 437	1 750 000	1 467 743
36 Transferaufwand	1 605 437	1 750 000	1 467 743
29 Übriges Bildungswesen	16 000	16 000	16 000
2990 Bildung	16 000	16 000	16 000
36 Transferaufwand	16 000	16 000	16 000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	333 918	394 700	340 223
32 Kultur	73 646	100 600	51 159
3290 Kultur	73 646	100 600	51 159
30 Personalaufwand	6 438	5 700	6 749
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 638	15 100	5 769
36 Transferaufwand	81 962	98 000	60 127
42 Entgelte	-217	-200	-259
46 Transferertrag	-20 175	-18 000	-21 228
34 Sport und Freizeit	244 020	243 000	272 489
3410 Sport	244 020	243 000	272 489
30 Personalaufwand	179 443	194 100	195 025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	100	120
36 Transferaufwand	61 097	45 000	74 714
39 Interne Verrechnungen	3 480	3 800	2 630
35 Kirchen	16 252	51 100	16 575
3500 Kirchen	16 252	51 100	16 575
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 119	50 000	13 550
36 Transferaufwand	4 500	4 500	4 500
42 Entgelte	0	0	-50
46 Transferertrag	-3 367	-3 400	-1 425



Den ausführlichen
Geschäftsbericht 2022
finden Sie unter:
→ bericht.ebs.swiss

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
4 GESUNDHEIT	1 901 579	2 019 300	1 796 777
42 Ambulante Krankenpflege	1 835 699	1 926 200	1 678 325
4220 Rettungsdienste	1 835 699	1 926 200	1 678 325
30 Personalaufwand	649	1 100	1 247
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	575	100	3 805
36 Transferaufwand	1 910 000	1 985 000	1 812 000
42 Entgelte	0	-10 000	0
46 Transferertrag	-75 525	-50 000	-138 727
43 Gesundheitsprävention	54 874	78 600	107 057
4330 Schulgesundheitsdienst	54 874	78 600	107 057
30 Personalaufwand	2 741	1 000	422
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	52 133	77 600	106 635
49 Übriges Gesundheitswesen	11 006	14 500	11 395
4900 Übriges Gesundheitswesen	11 006	14 500	11 395
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 006	14 500	11 395
5 SOZIALE SICHERHEIT	140 046	1 000	359 102
53 Alter und Hinterlassene	140 046	1 000	359 102
5330 Leistungen an Pensionierte	140 046	1 000	359 102
30 Personalaufwand	140 046	1 000	359 102
6 VERKEHR	5 004 855	5 757 500	4 146 739
61 Strassenverkehr	1 730 658	1 960 300	1 416 141
6150 Bezirksstrassen	1 730 658	1 960 300	1 416 141
30 Personalaufwand	422 422	603 600	469 955
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 447 919	1 223 000	1 338 581
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	248 863	470 400	109 057
36 Transferaufwand	34 008	1 800	34 008
39 Interne Verrechnungen	81 380	105 500	58 790
42 Entgelte	-59 544	-47 000	-147 445
44 Finanzertrag	-1 882	0	0
46 Transferertrag	-442 509	-397 000	-446 805

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
62 Öffentlicher Verkehr	3 274 198	3 797 200	2 730 598
6220 Regionalverkehr	3 274 198	3 797 200	2 730 598
36 Transferaufwand	3 274 198	3 797 200	2 730 598
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	960 099	1 172 700	910 075
74 Gewässer	984 877	1 202 700	918 740
7410 Gewässer	984 877	1 202 700	918 740
30 Personalaufwand	614 497	550 100	394 656
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	444 688	487 000	673 321
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	21 000	0
36 Transferaufwand	44 821	105 000	100 844
39 Interne Verrechnungen	70 030	77 800	34 230
41 Regalien und Konzessionen	-81 382	-36 000	-25 000
42 Entgelte	-46 487	-2 200	-44 321
44 Finanzertrag	-18 754	0	0
46 Transferertrag	-42 537	0	-214 990
77 Übriger Umweltschutz	-24 779	-30 000	-8 665
7711 Krematorium	0	0	0
30 Personalaufwand	129 629	127 900	140 497
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	194 307	134 700	141 876
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	174 500	173 800	174 500
39 Interne Verrechnungen	102 656	53 900	77 230
42 Entgelte	-872 955	-873 000	-919 574
90 Abschluss Erfolgsrechnung	271 863	382 700	385 471
7790 Umweltschutz	-24 779	-30 000	-8 665
42 Entgelte	-24 779	-30 000	-8 665
8 VOLKSWIRTSCHAFT	531 775	797 400	527 615
81 Landwirtschaft	764 338	1 001 500	756 680
8120 Strukturverbesserungen	630 180	874 600	676 127
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	378 100	0
36 Transferaufwand	635 386	500 000	676 462
39 Interne Verrechnungen	3 280	3 500	3 980
42 Entgelte	-4 746	-7 000	-4 315
46 Transferertrag	-3 739	0	0

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
8130 Viehausstellung	134 158	126 900	80 553
30 Personalaufwand	43 297	35 600	32 321
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	76 026	76 900	48 232
36 Transferaufwand	18 000	18 000	0
42 Entgelte	-3 165	-3 600	0
84 Tourismus	52 500	52 500	62 000
8400 Tourismus	52 500	52 500	62 000
36 Transferaufwand	52 500	52 500	62 000
87 Brennstoffe und Energie	-285 063	-256 600	-291 065
8791 Energie	-285 063	-256 600	-291 065
30 Personalaufwand	3 301	2 100	1 045
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22 616	58 000	27 890
41 Regalien und Konzessionen	-301 500	-305 000	-306 200
46 Transferertrag	-9 479	-11 700	-13 800
9 FINANZEN UND STEUERN	-46 073 743	-43 128 000	-40 875 300
91 Steuern	-37 193 907	-34 233 500	-36 277 713
9100 Steuern	-37 193 907	-34 233 500	-36 277 713
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	104 179	140 000	-309 291
34 Finanzaufwand	77 112	80 000	72 952
36 Transferaufwand	0	335 000	352 408
40 Fiskalertrag	-32 546 699	-29 960 000	-32 740 781
46 Transferertrag	-4 828 500	-4 828 500	-3 653 000
93 Finanz- und Lastenausgleich	-6 889 900	-6 889 900	-6 959 200
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-6 889 900	-6 889 900	-6 959 200
46 Transferertrag	-6 889 900	-6 889 900	-6 959 200
95 Ertragsanteile	-1 135 106	-1 134 500	-1 135 229
9500 Ertragsanteile	-1 135 106	-1 134 500	-1 135 229
36 Transferaufwand	1 438 674	1 438 500	1 438 551
41 Regalien und Konzessionen	-2 573 780	-2 573 000	-2 573 780

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-854 830	-870 100	-853 770
9610 Zinsen	-854 830	-861 100	-845 132
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	5 000	2 540
34 Finanzaufwand	127 523	181 800	112 515
44 Finanzertrag	-868 656	-896 100	-867 338
49 Interne Verrechnungen	-113 696	-151 800	-92 850
9690 Finanzvermögen	0	0	-22 813
44 Finanzertrag	0	0	-22 813

Investitionsrechnung nach Arten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	11 784 843	9 730 000	14 770 050
56 Eigene Investitionsbeiträge	196 442	3 070 000	79 200
Total Investitionsausgaben	11 981 285	12 800 000	14 849 250
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-442 000	-110 000	-864 333
Total Investitionseinnahmen	-442 000	-110 000	-864 333
Nettoinvestitionen	11 539 285	12 690 000	13 984 917

Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0	0	0
2 BILDUNG	7 181 247	4 190 000	12 877 033
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0	0	0
4 GESUNDHEIT	0	0	0
5 SOZIALE SICHERHEIT	0	0	0
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3 850 784	7 340 000	1 028 683
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	310 812	990 000	0
8 VOLKSWIRTSCHAFT	196 442	170 000	79 200
9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0
Nettoinvestitionen	11 539 285	12 690 000	13 984 917

Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
2	BILDUNG	7 181 247	4 190 000	12 877 033
2130	Sekundarstufe I	1 342 329	1 460 000	641 224
2130.5090.01	Ersatz Convertibles, MPS	360 543	360 000	0
2130.5090.02	Ersatz PC Lehrer, MPS	292 553	300 000	0
2130.5090.03	Ersatz Access Points, MPS	0	0	119 704
2130.5090.04	Ersatz Interaktivität, MPS	177 564	200 000	74 673
2130.5090.05	Ersatz Nähmaschinen, MPS	88 300	100 000	0
2132.5060.01	MPS Oberarth Mobiliar Allmig	0	0	220 446
2132.5060.02	MPS Oberarth Mobiliar Bifang	312 930	380 000	0
2132.5060.03	MPS Oberarth Interaktivität Allmig	0	0	226 401
2135.5060.01	MPS Unteriberg Mobiliar	110 439	120 000	0
2170	Schulliegenschaften	5 838 918	2 730 000	12 235 809
2172.5040.01	SH SuSo Allmig, Neubau, Oberarth	1 173 121	400 000	10 841 347
2172.6310.01	SH SuSo Allmig, Neubau, Kantonsbeitrag	0	-864 000	-864 333
2172.5040.02	SH Bifang, Gesamtumbau, Oberarth	4 922 721	3 500 000	1 698 374
2172.6310.02	SH Bifang, Gesamtumbau, Kantonsbeitrag	-442 000	-556 000	0
2173.5040.01	SH Leewasser, Erweiterung, Ingenbohl	185 076	250 000	0
2175.5040.01	SH Halti, Dachsanierung, Steinen	0	0	407 048
2175.5040.03	SH Halti, Erweiterung PVA-Anlage, Steinen	0	0	153 373
6	VERKEHR	3 850 784	7 340 000	1 028 684
6150	Bezirksstrassen	3 850 784	7 340 000	1 028 684
6150.5010.17	Ibach, Asetstrasse, Trottoirerstellung	0	250 000	0
6150.5010.16	Ibach, Sanierung Landsgemeindestrasse	16 853	50 000	0
6150.5620.01	Ingenbohl, Übernahme Seewenstrasse	0	2 850 000	0
6150.5010.18	Morschach, Morschacherstrasse, Felssicherung	376 819	400 000	0
6150.5010.07	Muotathal, Sanierung Pragelstrasse	666 093	950 000	657 227
6150.6300.01	Muotathal, Pragelstrasse, Bundesbeitrag	0	-57 000	0
6150.6310.01	Muotathal, Pragelstrasse, Kantonsbeitrag	0	-53 000	0
6150.5010.13	Seewen, Sanierung Seewenstrasse	30 762	200 000	0
6150.5010.08	Schwyz, Brücke Nietenbach, Neubau	598 478	600 000	35 606
6150.5010.01	Schwyz, Steinerstrasse, Eglismatt-Bienenheim	2 149 881	1 650 000	45 088
6150.5010.03	Steinen, Bahnhofplatz, Buswendeschleife	11 898	500 000	10 024
6150.5010.10	Steinen, Brücke Aazopf, Neubau	0	0	128 555
6150.5090.02	Fahrzeug, Ersatz Jeep mit Pflug	0	0	152 184

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	310 812	990 000	0
7410	Gewässer	299 963	840 000	0
7410.5020.18	Gründelisbach, Revitalisierung Unterlauf	20 644	40 000	0
7410.5020.19	Gründelisbach, Sanierung Geschiebesammler	56 225	30 000	0
7410.5020.15	Mühlebach, Sanierung Geschiebehaushalt	17 921	65 000	0
7410.5020.10	Muota, Gesamtkonzept Unterlauf/Oberlauf	46 039	100 000	0
7410.5020.11	Muota, HWS + Revitalisierung Mündungsbereich	56 730	140 000	0
7410.5020.09	Schutzbautenkataster	57 401	80 000	0
7410.5020.13	Starzlen, Revitalisierung Mündung	7 736	30 000	0
7410.5020.14	Starzlen, Sanierung Geschiebesammler	9 811	30 000	0
7410.5020.02	Steineraa III, Sattel, Sanierung Abschnitt Wuhrkorp.	27 456	250 000	0
7410.5020.16	Trehbach, Sanierung Geschiebehaushalt	0	25 000	0
7410.5640.01	Beiträge an Wuhrkorp., Gemeinden	0	50 000	0
7711	Krematorium	10 849	150 000	0
7711.5040.01	Krematorium, 2. Rauchgasanlage	10 849	150 000	0
8	VOLKSWIRTSCHAFT	196 442	170 000	79 200
5650.00	Private Unternehmungen	196 442	170 000	79 200
Total	Investitionsrechnung	11 539 285	12 690 000	13 984 917

Bilanz

AKTIVEN		1. Januar 2022	31. Dezember 2022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 226 710	7 457 720
101	Forderungen	11 360 685	9 812 211
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	11 052	18 284
Total Finanzvermögen		17 598 447	17 288 216
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	37 887 786	45 638 490
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	9 815 669	9 816 169
146	Investitionsbeiträge	2 095 354	1 881 660
Total Verwaltungsvermögen		49 798 809	57 336 319
Total AKTIVEN		67 397 256	74 624 534

PASSIVEN		1. Januar 2022	31. Dezember 2022
200	Laufende Verbindlichkeiten	9 863 922	14 266 020
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5 000 000	0
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2 527 401	2 598 298
205	Kurzfristige Rückstellungen	204 142	228 287
Kurzfristiges Fremdkapital		17 595 465	17 092 605
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18 716 500	23 716 500
208	Langfristige Rückstellungen	291 527	188 946
Langfristiges Fremdkapital		19 008 027	23 905 446
Total Fremdkapital		36 603 492	40 998 052
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2 901 778	3 173 641
Zweckgebundenes Eigenkapital		2 901 778	3 173 641
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	27 891 986	30 452 841
Zweckfreies Eigenkapital		27 891 986	30 452 841
Total Eigenkapital		30 793 764	33 626 483
Total PASSIVEN		67 397 256	74 624 534

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2022
(+) Ertragsüberschuss/(-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	2 560 855
(+) Einlagen/(-) Entnahmen Spezialfinanzierungen Krematorium	271 863
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4 002 275
(+) Selbstfinanzierungsüberschuss/(-) -fehlbetrag	6 834 993
(+) Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	1 548 475
(+) Abnahme/(-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-7 232
(+) Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	4 402 097
(+) Zunahme/(-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	70 898
(+) Bildung/(-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	24 145
(+) Bildung/(-) Auflösung langfristige Rückstellungen	-102 581
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	12 770 795
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-11 981 785
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	442 000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-11 539 785
(+) Zunahme/(-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 000 000
(+) Zunahme/(-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	5 000 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	1 231 010
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31. 12. 2022	7 457 720
Stand flüssige Mittel per 01. 01. 2022	6 226 710
Zunahme (+)/Abnahme (-) Flüssige Mittel	1 231 010
Kontrolltotal	0

Anhang zur Jahresrechnung

Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus

Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.

- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert.

Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 75 000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz (in %)
1	Grundstücke	–	–
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	–	–
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	–	–
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	Immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20.00
12	Anlagen im Bau	–	–
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebil-

det noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01. 01. 2022	Spezialfinanzierungen		Jahresergebnis		Stand 31. 12. 2022
		Einlage	Entnahme	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital						3 173 641
Krematorium	2 901 778	271 863				3 173 641
2990 Jahresergebnis	0			2 560 855		2 560 855
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	27 891 986					27 891 986
Total	30 793 764	271 863	0	2 560 855	0	33 626 483

Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen		Stand 01. 01. 2022	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31. 12. 2022	
2050	Überbrückungsrenten kurzfristig	204 142	24 145	0	228 287	A
Total kurzfristige Rückstellungen		204 142	24 145	0	228 287	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen						
A	Renten, welche im Jahr 2023 ausbezahlt werden				228 287	
Total kurzfristige Rückstellungen					228 287	

Langfristige Rückstellungen		Stand 01. 01. 2022	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31. 12. 2022	
2081	Überbrückungsrenten langfristig	291 527	0	-102 581	188 946	B
Total langfristige Rückstellungen		291 527	0	-102 581	188 946	
Begründungen der langfristigen Rückstellungen						
B	Bereits beschlossene Renten (Auszahlung ab 2024)				188 946	
Total langfristige Rückstellungen					188 946	

Beteiligungsspiegel

Beteiligungen	Nominalwert	Anteil	01. 01. 2022	Zugang (+) Abgang (-)	31. 12. 2022
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen			9 685 629	0	9 685 629
Schweizerische Südostbahn AG	26 628	0.3%	26 628	0	26 628
Hallenbad Genossenschaft Minster	1	21.0%	1	0	1
ebs Energie AG, Schwyz	9 659 000	62.2%	9 659 000	0	9 659 000
1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen			130 040	0	130 540
Auto AG Schwyz	16 000	3.0%	16 000	0	16 000
Schiffahrt Zugersee	3 600	0.3%	3 600	0	3 600
SGV Holding AG	440	0.0%	440	0	440
Casino Schwyz AG	200 000	0.2%	10 000	0	10 000
Stoosbahnen AG	250 000	1.8%	100 000	0	100 000
Schweizer Bibliotheksdienst	500	0.1%	0	500	500
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen			9 815 669	0	9 816 169

Sachanlagenpiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert Stand per 31.12.2022
	Stand per 01.01.2022	Zu- und Abgänge	Umglieder- ungen	Stand per 01.01.2022	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	
14000 Grundstücke							
10214 Alp, Alpthal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10215 Bettbach, Iligau	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10253 Camping Hopfräben	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10217 Dornunse, Morschach	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10218 Hasenbach, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10219 Käppelbach, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10216 Kienbach, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10203 Krematorium	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10202 Land/Liegenschaften VV	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00
10220 Lehtobelbach, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10250 Letzturm Morgarten, Sattel	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10249 Letzturm, Rothenthurm	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10221 Minster, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10206 MPS Ingenbohl	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10207 MPS Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10205 MPS Oberarth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10210 MPS Rothenthurm	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10204 MPS Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10208 MPS Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10209 MPS Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10222 Müllibach, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10225 Muota, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10226 Nidlaubach, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10223 Quellenbach, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10227 Riemenstaldnerbach, Morschach	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10228 Rigiaa, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10251 Schlachtkappelle Morgarten, Sattel	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10229 Schuttbach, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10230 Schweig, Rothenthurm	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10231 Seewern, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10232 Siechenbach, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10233 Sihl, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen				Buchwert Stand per 31.12.2022
	Stand per 01.01.2022	Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen	Stand per 01.01.2022	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.2022	
10234	Starzlen, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10235	Steineraa, Rothenithurm	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10236	Teufbach, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10244	Umschlagplatz Aazopf, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10243	Umschlagplatz Hopfräben, Ingenbohl	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10246	Umschlagplatz Rambach, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10248	Umschlagplatz Sihl, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10245	Umschlagplatz Starzlen, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10242	Umschlagplatz Wisstannen- bach, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10211	Verwaltungsgebäude	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10237	Waagbach, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10212	Werkhof	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10213	Werkhütte Schlatfli	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10238	Wielenbächli, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10252	Wintersied Sammelstelle, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10239	Wisstannenbach, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10247	Wisswandwald, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
140000	Grundstücke	49.00	0.00	0.00	49.00	-1.00	0.00	48.00
140100	Strassen, Brücken							
10110	Asetstrasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10107	Bahnhostrasse, Steinen	152839.95	0.00	0.00	152839.95	-31 361.95	0.00	115956.00
10146	Brücke Aazopf, Erneuerung	128555.10	0.00	0.00	128555.10	-5142.00	0.00	118271.10
10119	Brücke Aazopf, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10120	Brücke Bahnüberführung 17ni, Ingenbohl	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10121	Brücke Goldbach, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10122	Brücke Grippenbach, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10123	Brücke Gründelisbach, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10124	Brücke Hasenbach, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert Stand per 31.12.2022
	Stand per 01.01.2022	Zu- und Abgänge	Umglieder- ungen	Stand per 31.12.2022	Stand per 01.01.2022	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.2022	
10126	Brücke Hintere Brücke, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10125	Brücke Hinterer Schuffbach, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10102	Brücke Hinterbach	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10127	Brücke Käppelbach	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10128	Brücke Langensteg, Ingenbohl	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10144	Brücke Nietenbach, Neubau	35 606.15	598 478.15	0.00	634 084.30	0.00	-25 363.00	-25 363.00	608 721.30
10129	Brücke Nietenbach, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10130	Brücke Schornenbach, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10131	Brücke Sennareal, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10132	Brücke Siechenbach, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10133	Brücke Starzlen, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10134	Brücke Steinersee, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10135	Brücke Teuffbach, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10136	Brücke Über Sihl, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10137	Brücke Unter 16ni, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10138	Brücke Widenbach, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10139	Brücke Wilerbach, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10140	Brücke Zingel, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10105	Brücken diverse	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	-1.00	0.00
10111	Goldauerstrasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10112	Hauptplatz Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10113	Hopfräbenstrasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10108	Kreisel H8 & Gätzli	147 007.85	0.00	0.00	147 007.85	-51 552.85	-4 545.00	-56 097.85	90 910.00
10114	Landgemeindestrasse, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10100	Morschacherstrasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10103	Ochsen-Studentenboden- strasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10104	Pragelstrasse	331 256.00	0.00	0.00	331 256.00	-39 923.00	-12 667.00	-52 590.00	278 666.00
10145	Pragelstrasse Sanierung 2021	657 226.50	0.00	0.00	657 226.50	-26 289.00	-26 289.00	-52 578.00	604 648.50

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert Stand per 31.12.2022
	Stand per 01.01.2022	Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen	Stand per 01.01.2022	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	
10147 Prugelstrasse Sanierung 2022	0.00	666092.95	0.00	0.00	-26 644.00	0.00	639 448.95
10115 Rubiswilstrasse, Schwyz	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10116 Sägelstrasse, Steinen	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10118 Seewernstrasse, Seewen	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10117 Stalden, Muotathal	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10101 Steinerstrasse	696415.00	0.00	0.00	-182 870.00	-24 455.00	0.00	489 090.00
10141 Steinerstrasse Eglismatt-Bienenheim	45087.95	2 149 881.07	0.00	0.00	-87 799.00	0.00	2 107 170.02
140100 Strassen, Brücken	2 194 029.50	3 414 452.17	0.00	-337 139.80	-218 426.00	0.00	5 052 915.87
140400 Hochbauten							
10013 Krematorium Schwyz	4 978 299.00	0.00	0.00	-3 756 799.00	-174 500.00	0.00	1 047 000.00
10006 MPS Ingenbohl	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10007 MPS Muotathal	7 431 000.00	0.00	0.00	-6 630 375.00	-114 375.00	0.00	686 250.00
10004 MPS Oberarth Allmig	20 823 826.73	1 173 120.80	0.00	-1 851 305.20	-839 402.00	0.00	19 306 240.33
10003 MPS Oberarth Bifang	352 280.00	0.00	0.00	-102 756.00	-12 476.00	0.00	237 048.00
10005 MPS Oberarth Bifang Gesamtumbau	1 802 409.15	4 480 721.27	0.00	-9 035.00	-250 964.00	0.00	6 023 131.42
10002 MPS Oberarth Stegweidli	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10011 MPS Rothenthurm	10 854 601.00	0.00	0.00	-7 207 172.00	-280 571.00	0.00	3 366 858.00
10012 MPS Rothenthurm Photovoltaikanlage	7 60 571.00	0.00	0.00	-490 357.00	-20 786.00	0.00	249 428.00
10001 MPS Schwyz A + B	16 744 787.00	0.00	0.00	-13 021 662.00	-531 875.00	0.00	3 191 250.00
10000 MPS Schwyz C	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10008 MPS Steinen	10 987 000.00	0.00	0.00	-9 406 687.00	-225 759.00	0.00	1 354 554.00
10017 MPS Steinen, Aufstockung	1 987 168.00	0.00	0.00	-648 686.00	-70 446.00	0.00	1 268 036.00
10015 MPS Steinen, Dachsanierung, SH Halli	407 047.60	0.00	0.00	-16 282.00	-16 282.00	0.00	374 483.60
10016 MPS Steinen, Erweiterung PVA-Anlage, SH Halli	1 533 372.70	0.00	0.00	-6 135.00	-6 135.00	0.00	141 102.70
10009 MPS Unteriberg	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10010 MPS Unteriberg Neubau	4 517 488.00	0.00	0.00	-3 434 488.00	-361 000.00	0.00	722 000.00
10014 MPS Unteriberg Verwaltungsgebäude Brüel 7	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140400 Hochbauten	81 799 855.18	5 653 842.07	0.00	-46 581 739.20	-2 904 571.00	0.00	37 967 387.05

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert Stand per 31.12.2022
	Stand per 01.01.2022	Zu- und Abgänge	Umglieder- ungen	Stand per 01.01.2022	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	
140600 Mobiliar							
10609 Mobiliar MPS Oberarath Bifang	0.00	312'929.95	0.00	0.00	-62'586.00	0.00	250'343.95
10602 Mobiliar MPS Oberarath Schule Allmig	220'446.05	0.00	0.00	-44'089.00	-44'089.00	0.00	132'268.05
10604 Mobiliar MPS Oberarath Turnhalle Allmig	209'971.25	0.00	0.00	-41'994.00	-41'994.00	0.00	125'983.25
10610 Mobiliar MPS Unteriberg	0.00	110'439.10	0.00	0.00	-22'088.00	0.00	88'351.10
10608 Nähmaschinen MPS (Ersatz)	0.00	88'300.00	0.00	0.00	-17'660.00	0.00	70'640.00
140600 Mobiliar	430'417.30	511'669.05	0.00	-86'083.00	-188'417.00	0.00	667'586.35
140620 Fahrzeuge							
10301 Anhänger SZ 87213	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10302 Meili SZ 97945	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10303 Mercedes SZ 77875	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10304 Mercedes SZ 77876	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10300 Mitsubishi SZ 51407	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10305 Toyota SZ 97012	152'183.85	0.00	0.00	-30'437.00	-30'437.00	0.00	91'309.85
140620 Fahrzeuge	152'188.85	0.00	0.00	-30'437.00	-30'437.00	0.00	91'314.85
140640 Informatik, Hardware							
10600 Access-Points (Ersatz)	119'703.90	0.00	0.00	-23'941.00	-23'941.00	0.00	71'821.90
10605 Convertibles MPS (Ersatz)	0.00	360'543.00	0.00	0.00	-72'109.00	0.00	288'434.00
10601 Interaktivität (Ersatz)	74'672.85	0.00	0.00	-14'935.00	-14'934.00	0.00	44'803.85
10607 Interaktivität (Ersatz) 2022	0.00	177'563.75	0.00	0.00	-35'513.00	0.00	142'050.75
10603 Interaktivität MPS Oberarath Schule Allmig	226'401.35	0.00	0.00	-45'280.00	-45'280.00	0.00	135'841.35
10606 PC Lehrer MPS (Ersatz)	0.00	292'553.37	0.00	0.00	-58'511.00	0.00	234'042.37
140640 Informatik, Hardware	420'778.10	830'660.12	0.00	-84'156.00	-250'288.00	0.00	916'994.22
140700 Anlagen im Bau VV							
10143 Buswendschlaufe, Steinen	10'023.90	11'897.55	0.00	0.00	0.00	0.00	21'921.45
10708 Gründelisbach, Revitalisierung Unterlauf	0.00	20'644.00	0.00	0.00	0.00	0.00	20'644.00

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert Stand per 31.12.2022
	Stand per 01.01.2022	Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen	Stand per 01.01.2022	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	
10709 Gründelisbach, Sanierung Geschiebesammler	0.00	56'225.40	0.00	0.00	0.00	0.00	56'225.40
10019 Krematorium, 2. Rauchgasanlage	0.00	10'849.25	0.00	0.00	0.00	0.00	10'849.25
10149 Landgemeindefrasse, Schwyz. Sanierung 2023–2024	0.00	16'853.30	0.00	0.00	0.00	0.00	16'853.30
10150 Morschacherstrasse, Felsicherung	0.00	37'6819.45	0.00	0.00	0.00	0.00	37'6819.45
10018 MPS Ingenbohli, Erweiterung, SH Leewasser	0.00	185'075.75	0.00	0.00	0.00	0.00	185'075.75
10706 Mühlebach, Sanierung Geschiebehauhalt	0.00	17'920.85	0.00	0.00	0.00	0.00	17'920.85
10702 Muota, Gesamtkonzept Unterlauf/Oberlauf	0.00	46'039.15	0.00	0.00	0.00	0.00	46'039.15
10703 Muota, HWS & Rev. Mündungsbereich	0.00	56'729.75	0.00	0.00	0.00	0.00	56'729.75
10701 Schutzbaukataster	0.00	57'400.50	0.00	0.00	0.00	0.00	57'400.50
10148 Seewernstrasse, Sanierung 2023–2024	0.00	30'761.50	0.00	0.00	0.00	0.00	30'761.50
10704 Starzlen, Revitalisierung Mündung	0.00	7'736.37	0.00	0.00	0.00	0.00	7'736.37
10705 Starzlen, Sanierung Geschiebesammler	0.00	9'810.56	0.00	0.00	0.00	0.00	9'810.56
10700 Steinerer III, Sattel, Sanierung 2023	0.00	27'456.00	0.00	0.00	0.00	0.00	27'456.00
140700 Anlagen im Bau VV	10'023.90	932'219.38	0.00	0.00	0.00	0.00	942'243.28
145400 Beteiligung an öff. Unternehmungen							
10400 Aktien ebs Energie AG, Schwyz	9'659'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9'659'000.00
10402 Genossenschaft Hallenbad Minster, Unterberg	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10408 Genossenschaft Schweiz. Bibliotheksalienst, Bern	0.00	500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	500.00
10407 Schweiz. Südstadt AG	26'628.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26'628.00
145400 Beteiligung an öff. Unternehmungen	9'685'629.00	500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9'686'129.00

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert Stand per 31.12.2022
	Stand per 01.01.2022	Zu- und Abgänge	Umglieder- ungen	Stand per 01.01.2022	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	
145500 Beteiligung an privaten Unternehmungen							
10404 Aktien Auto AG, Schwyz	16000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	16000.00
10401 Aktien Casino Schwyz AG	10000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10000.00
10405 Aktien Schifffahrt Zugerse	3600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3600.00
10406 Aktien SGV Holding AG	440.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	440.00
10403 Aktien Stoosbahn	100000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	100000.00
145500 Beteiligung an privaten Unternehmungen	130040.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	130040.00
146100 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate							
10109 H8 Vollanschluss	1032942.60	0.00	0.00	1032942.60	-292150.60	0.00	708584.00
146100 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	1032942.60	0.00	0.00	1032942.60	-292150.60	0.00	708584.00
146200 Investitionsbeiträge an Gemeinden							
10500 Fussgängerunterführung MPS Rothenthurm	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
146200 Investitionsbeiträge an Gemeinden	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
146401 Darlehen Stoosbahnen							
10503 Darlehen Stoosbahnen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
146401 Darlehen Stoosbahnen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
146700 Investitionsbeitr. an private Haushalte							
10501 Beiträge Meliorationen	1693200.00	0.00	0.00	1693200.00	-338640.00	0.00	1015920.00
10504 Beiträge Meliorationen 2022	0.00	196442.00	0.00	196442.00	-39288.00	0.00	157154.00
146700 Investitionsbeitr. an private Haushalte	1693200.00	196442.00	0.00	1889642.00	-377928.00	0.00	1173074.00
Total	97549155.43	11539784.79	0.00	109088940.22	-4002275.00	0.00	57336318.62

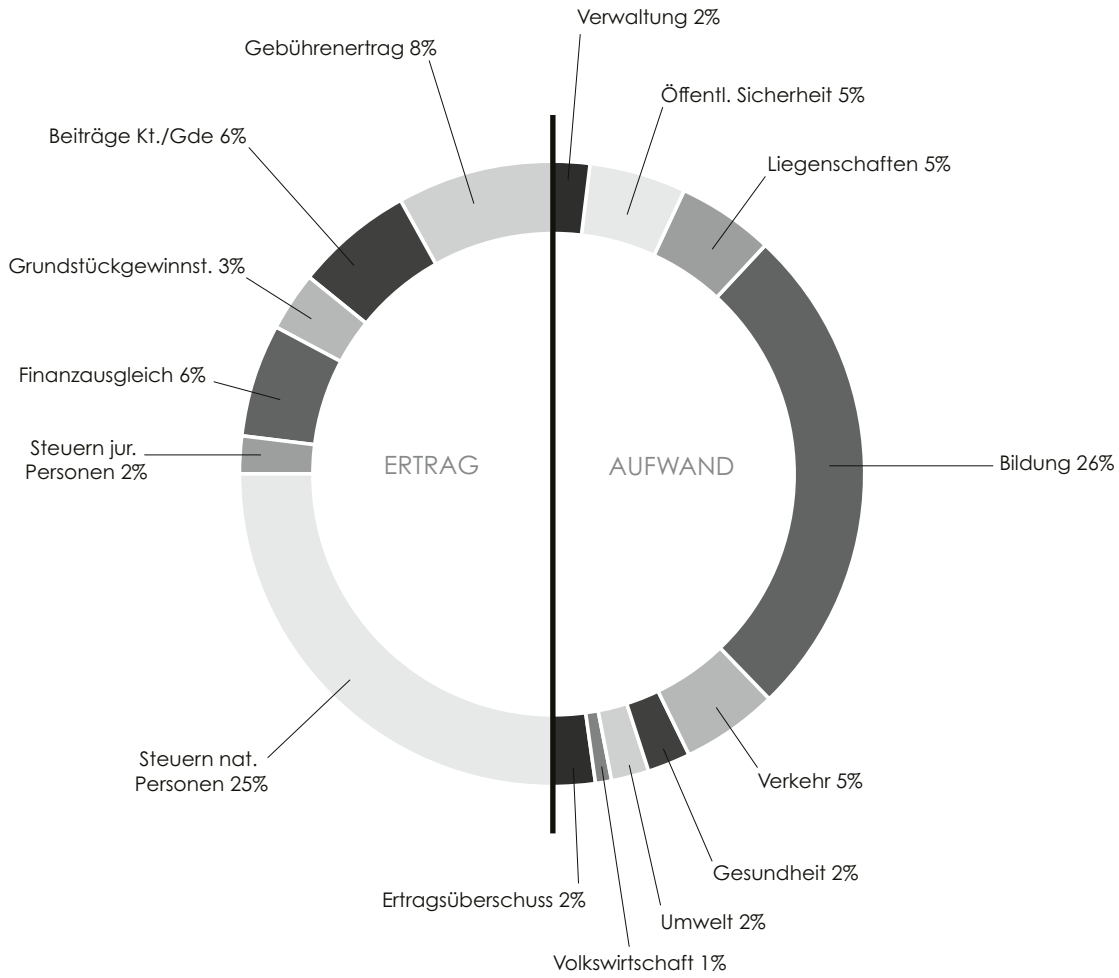
Darlehensübersicht

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	01.01.2022	Zugang (+)	31.12.2022
						Rückzahlung (-) Wertberichtigung	
Darlehen Verwaltungs- vermögen				146	1.00	0.00	1.00
Darlehen an öffentli- che Unternehmungen				1464	1.00	0.00	1.00
Stoosbahnen AG	4 250 000	Keine	Bedingt rückzahl- bares Darlehen		1.00	0.00	1.00

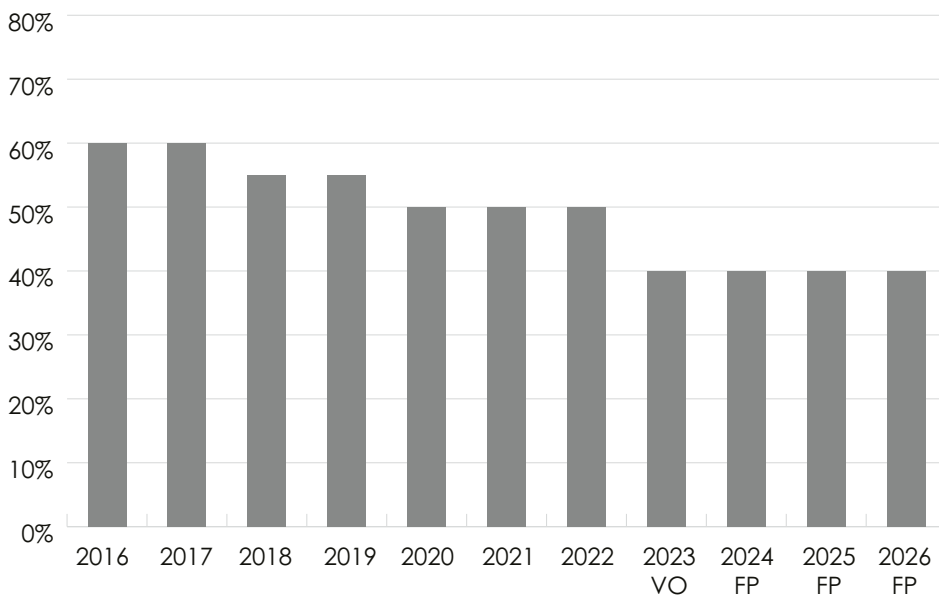
Finanzkennzahlen

Entwicklung		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)		-2 560 855	3 115 000	-4 350 611
Eigenkapital (+)/Bilanzfehlbetrag (-)		33 626 483	14 983 195	30 793 764
Finanzierungsüberschuss (-)/Finanzierungsfehlbetrag (+)		4 704 291	11 200 600	5 993 964
Nettoschuld (+)/Nettovermögen (-)		23 709 836	31 280 264	19 005 045
	Richtwerte			
Nettoschuld I pro Einwohner	< 0 CHF keine 0 – 1000 CHF geringe 1001 – 2500 CHF mittlere 2501 – 5000 CHF hohe > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung	420	570	338
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.				
Nettoverschuldungsquotient	< 100% gut 100 – 150% genügend > 150% schlecht	72.8%	91.0%	58.0%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.				
Selbstfinanzierungsgrad	> 100% ideal 80 – 100% gut bis vertretbar 50 – 80% problematisch < 50% ungenügend	59.2%	-9.0%	57.1%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Selbstfinanzierungsanteil	> 20% gut 10 – 20% mittel < 10% schlecht	11.2%	-2.0%	13.3%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	0 – 4% gut 4 – 9% genügend > 9% schlecht	0.1%	-0.2%	0.1%
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.				
Kapitaldienstanteil	< 5% geringe Belastung 5 – 15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung	6.7%	8.0%	5.5%
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.				
Investitionsanteil	< 10% schwach 10 – 20% mittel 20 – 30% stark > 30% sehr stark	18.0%	18.5%	22.0%
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.				

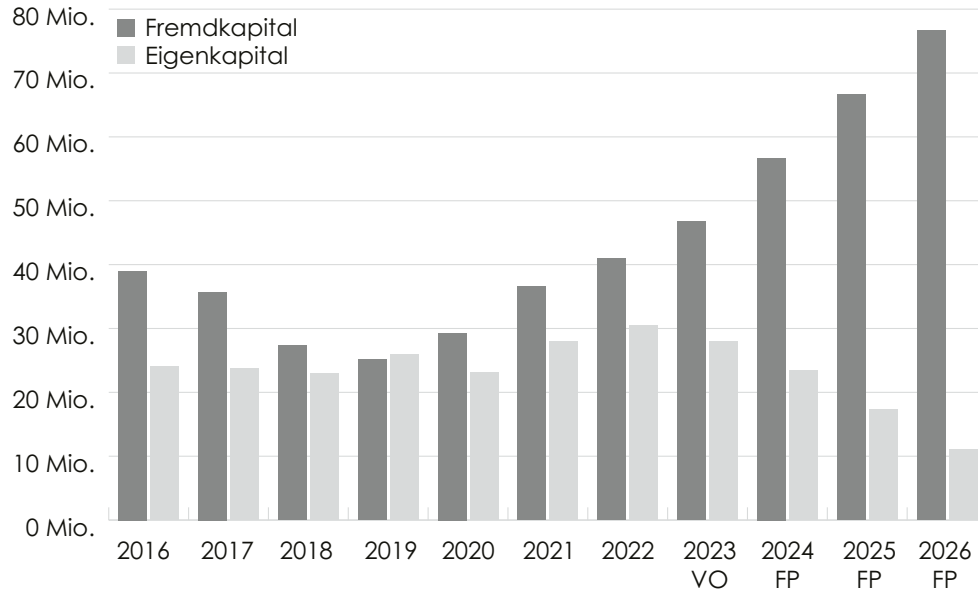
Netto Erträge/Aufwände Rechnung 2022



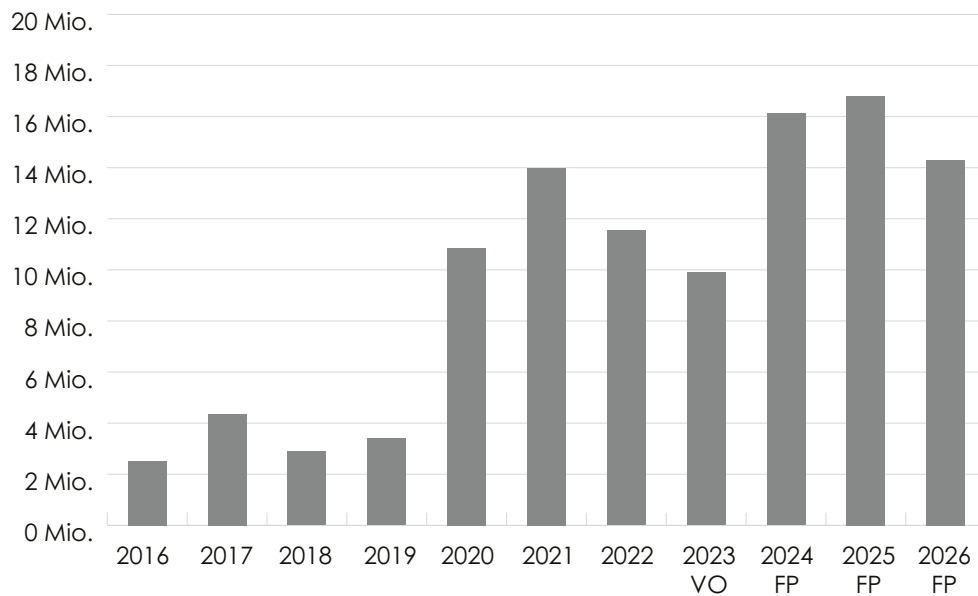
Entwicklung Steuerfuss



Entwicklung Eigen- / Fremdkapital



Nettoinvestitionen



Status der Ausgabenbewilligung

Übersicht

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	Beansprucht bis 31. 12. 2022	Restbetrag per 31. 12. 2022	Voranschlag 2023
25.09.22	Ausgabenbewilligung	Erweiterung Schulanlage MPS Ingenbohl-Brunnen	CHF 7 667 000	CHF 185 076	CHF 7 481 924	CHF 1 800 000

Erläuterung

Objekt	Erläuterung
Erweiterung Schulanlage MPS Ingenbohl-Brunnen	Die Erweiterung der Schulanlage MPS Ingenbohl wurde an der Urne vom 25. September 2022 gutgeheissen. Gemäss Terminplan werden die Arbeiten im Herbst 2023 starten. Im Sommer 2025 wird der Anbau bezugsbereit sein.

Übersicht

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	Beansprucht bis 31. 12. 2022	Restbetrag per 31. 12. 2022	Voranschlag 2023
27.11.18	Ausgabenbewilligung	Schul- und Sportzentrum Oberarth	CHF 25 550 000	CHF 23 935 585	CHF 1 614 415	CHF 0

Erläuterung

Objekt	Erläuterung
Schul- und Sportzentrum Oberarth	Das neue Schul- und Sportzentrum Allmig in Oberarth konnte im August 2021 in Betrieb genommen werden. Zum Abschluss des Bauprojektes wurden im Jahr 2022 noch die restlichen Umgebungsarbeiten vollendet. Die Schlussabrechnung zeigt tiefere Ausgaben in der Höhe von CHF 1 614 415. Details zur Abrechnung der Ausgabenbewilligung werden unter Traktandum 5 aufgezeigt.

Verpflichtungskredit/Zusatzkredit (bis 31. 12. 2020)

Ausgabenbewilligung/Erhöhung der Ausgabenbewilligung (ab 01.01.2021)

Traktandum 4

Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2023

A. Bericht

Krematorium Bezirk Schwyz in Seewen – Ersatz Wärmetauscher

In den Jahren 2021 und 2022 war der Ersatz des Wärmetauschers der bestehenden Rauchgasreinigungsanlage geplant. Infolge Arbeitsüberlastung der Lieferfirma konnte die Lieferung und Montage des Wärmetauschers bis anhin nicht erfolgen. Die Arbeiten haben sich ins Jahr 2023 verschoben.

Im Folgenden ist der Nachtragskredit aufgelistet:

Konto	Konto-bezeichnung	Voranschlag 2023 CHF	Nachtragskredit CHF
7711. 5040.04	Krematorium, Ersatz Wärmetauscher	0	170 000

B. Bericht

Schulhaus Bifang Oberarth – Abschlussarbeiten Umbau

In den Jahren 2021 und 2022 wurde das Schulhaus Bifang einer kompletten Sanierung unterzogen. Das Schulhaus wurde im Sommer 2022 der Schule übergeben. Das Umbauprojekt wurde auf Ende 2022 abgeschlossen. Einzelne Schlussrechnungen konnten nicht mehr im 2022 verbucht werden (CHF 62 000). Für das Jahr 2023 sind noch Arbeiten pendent, welche im 2022 nicht ausgeführt werden konnten (CHF 54 000).

Im Folgenden ist der Nachtragskredit aufgelistet:

Konto	Konto-bezeichnung	Voranschlag 2023 CHF	Nachtragskredit CHF
2172. 5040.02	SH Bifang, Gesamtumbau, Oberarth	0	116 000

C. Bericht

Schulhaus Rubiswil C, Ibach – Ersatz Motoren und Steuerung Ganzmetallstoren, inkl. Skyworker

Im Jahr 2016 wurde die komplette Fassade zusätzlich gedämmt. Gleichzeitig wurden respektive mussten auch die manuell betriebenen Ganzmetallstoren ersetzt werden. Neu wurden elektrisch betriebene Storen mit einer Funk-Steuerung eingebaut. Schon im Jahre 2017 wurden alle Sender und Empfänger der Firma Belag ersetzt, da es sich bei den verbauten Elementen um eine mangelhafte Serie handelte. Nach diesem Ersatz traten regelmässig wieder Störungen/Fehlfunktionen auf.

An diversen Besprechungen vor Ort wurde über die Behebung dieser Störungen diskutiert und das weitere Vorgehen besprochen. Es wurden Strommessungen durchgeführt, welche jedoch keine Unregelmässigkeiten hervorbrachten. Dann wurden Tests der Motoren und Steuerungen im Labor der Firma Griesser durchgeführt. Auch diese brachten keine neuen Erkenntnisse. Zwischenzeitlich wurden in der Aula 4 Storen mit stärkeren und 4 mit neuen, gleich starken Griesser-Motoren ausgerüstet – ohne Erfolg. Als Nächstes wurden hier die Steuerung durch Sender und Empfänger der Firma Griesser ersetzt. Seit diesem Ersatz sind keine Störungen mehr aufgetreten. Weiter wurde ein neutraler Experte für die Untersuchung eingesetzt. Dieser veranlasste unter anderem eine komplette Stromabschaltung, damit allfällige Kriechströme, welche vielleicht Störungen auslösen, beseitigt werden könnten – ebenfalls ohne Erfolg. Im Musikzimmer traten ebenfalls häufig Störungen auf, welche über eine gewisse Zeitspanne genau protokolliert wurden. Diese bewegten uns dazu, dass hier ebenfalls die Steuerung durch die Firma Griesser ersetzt wurde. Anfänglich funktionierten diese Lamellenstoren nicht störungsfrei, also wurden die Motoren ebenfalls ersetzt. Nach diesem Ersatz sind keine Störungen mehr aufgetreten.

All diese Erkenntnisse bewegten das Ressort Liegenschaften dazu, eine Offerte bei der Firma Griesser für den Ersatz sämtlicher Motoren, Sender und Empfänger einzuholen, welche seit Ende Januar 2023

vorliegt. Für diesen Ersatz wird unbedingt ein Skyworker benötigt, um die Arbeiten vorschriftsgemäss ausführen zu lassen.

Aus den folgenden Gründen beantragt das Ressort Liegenschaften einen Nachkredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2023:

- Abschluss der sehr langen Ursachenfindung und zahlreichen Reklamationen der Nutzer der Schulräumlichkeiten
- Gewährleistung des ungehinderten Schulbetriebs (Beschattung)
- Vermeidung von Überschneidungen/Behinderungen bei der Ausführung dieser Arbeiten mit den im nächsten Jahr geplanten Grossprojekten auf der Schulanlage Rubiswil, Ibach

Im Folgenden ist der Nachtragskredit aufgelistet:

Konto	Konto-bezeichnung	Voran-schlag 2023 CHF	Nach-tragskredit CHF
2171. 5040.03	SH Rubiswil C, Ibach Ersatz Motoren + Steuerung Lamellenstoren	0	110 000

D. Bericht

Steineraa IV, Rothenthurm, Sanierung Abschnitt Bezirk

Im Jahr 2022 war ein Betrag von CHF 250 000 und für das Jahr 2023 ist ein Betrag von CHF 350 000 für die Sanierung der Schutzbauten der Steineraa im Abschnitt IV (Rothenthurm) budgetiert. Die Bauarbeiten konnten im Jahr 2022 aufgrund von Verzögerungen bei den Planungsarbeiten nicht gestartet werden und haben sich auf das Jahr 2023 verschoben. Zudem sind Mehrkosten aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen zu erwarten. Deshalb ergibt sich zusätzlich zu den bereits budgetierten CHF 350 000 ein Nachtragskredit von CHF 461 000. Die Bauarbeiten wurden gestartet und können voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Im Folgenden ist der Nachtragskredit aufgelistet:

Konto	Konto-bezeichnung	Voran-schlag 2023 CHF	Nach-tragskredit CHF
7410. 5020.01	Steineraa IV, Rothenthurm, Sanierung Abschnitt Bezirk	350 000	461 000

E. Bericht

Steinen, Bahnhofplatz, Buswendeschlaufe

Im Jahr 2022 war ein Betrag von CHF 500 000 und für das Jahr 2023 ist ein Betrag von CHF 200 000 für die Realisierung der Buswendeschlaufe beim Bahnhof Steinen budgetiert. Die Baubewilligung wurde plan-gemäss im Jahr 2022 eingeholt. Die Bauarbeiten konnten jedoch aufgrund von ausserordentlich langen Lieferfristen gewisser Bauteile nicht gestartet werden und werden nun vollständig im Jahr 2023 ausgeführt. Aufgrund des aktuellen Kostenvoranschlages ist somit ein Nachtragskredit von CHF 300 000 notwendig (Gesamtkosten CHF 500 000).

Im Folgenden ist der Nachtragskredit aufgelistet:

Konto	Konto-bezeichnung	Voran-schlag 2023 CHF	Nach-tragskredit CHF
6150. 5010.03	Steinen, Bahn-hofplatz, Buswende-schlaufe	200 000	300 000

F. Antrag des Bezirksrates

Die Nachtragskredite von total CHF 1 157 000 zulasten der Investitionsrechnung 2023 sollen genehmigt werden.

Gemäss § 12 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG, SRSZ 153.100) ist ein Nachtragskredit einzuholen, wenn für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder dieser nicht ausreicht.

Nach § 25 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019 (FHV-BG, SRSZ 153.111) sind Investitionen bis CHF 75 000 im Einzelfall der Erfolgsrechnung, darüber liegende der Investitionsrechnung zu belasten.

G. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Anträge des Bezirksrates geprüft. Die Begründungen für die Nachtragskredite sind nachvollziehbar. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, die beantragten Nachtragskredite von insgesamt CHF 1 157 000 zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 28. Februar 2023

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Schwyz:
Helbling Rita, Präsidentin
Föhn Andreas
Staub Remo
Steffen Patricia
Truttmann Toni

Traktandum 5

Abrechnung der Ausgabenbewilligung von CHF 25 550 000 für das Projekt Schul- und Sportzentrum Oberarth

Zusammenfassung

Am 10. Februar 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Ausgabenbewilligung von CHF 25 550 000 mit 69.6% Ja-Stimmen angenommen. Im August 2021 konnte das neue Schul- und Sportzentrum der Mittelpunktschule Oberarth und der Bevölkerung übergeben werden.

A. Übersicht

Mit BRB 135/2018 vom 14. September 2018 beschloss der Bezirksrat, den Stimmbürgern und -bürgerinnen eine Vorlage wie folgt zu unterbreiten:

Dem Bezirksrat Schwyz wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 25 550 000 für den Neubau eines Schul- und Sportzentrums auf der Schulanlage Stegweidli/Bifang, Oberarth, eingeräumt:

- a) Die auflaufende Teuerung wird ab 1. April 2018 berechnet.
- b) Nach Abzug des Kantonsbeitrages ist der Ausgabenbewilligung gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt zu amortisieren und zu verzinsen.
- c) Der Bezirksrat Schwyz wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
- d) Der Ausgabenbewilligung darf nur beansprucht werden, wenn auch die Stimmbürger und die Stimmbürgerinnen der Gemeinde Arth dem Bau der Aussensportanlage zustimmen.

BKP	Arbeitsgattung	Betrag CHF
0	Grundstück	11 000
1	Vorbereitungsarbeiten	736 500
2	Gebäude	17 818 000
3	Betriebseinrichtungen	1 305 000
4	Umgebung	2 008 000
5	Baunebenkosten	436 500
6	Photovoltaikanlage	438 000
9	Ausstattungen	472 000
Zwischentotal		23 225 000
Projektreserve 10%		2 325 000
Projektkosten		25 550 000

An der Bezirksgemeinde vom 27. November 2018 wurde das Sachgeschäft beraten und an die Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 überwiesen. An der Urnenabstimmung wurde die Sachvorlage mit 10 663 Ja gegen 4 658 Nein bei einer Stimmbeteiligung von 41.7% angenommen.

B. Projektabschluss

Mit BRB 51/2023 genehmigte der Bezirksrat Schwyz am 10. März 2023 den Projektabschluss.

BKP	Arbeitsgattung	Abrechnung	Budget	Abweichung
0	Grundstück	19 845.30	11 000.00	8 845.30
1	Vorbereitungsarbeiten	711 693.90	736 500.00	-24 806.10
2	Gebäude	18 048 447.15	17 818 000.00	230 447.15
3	Betriebseinrichtungen	1 384 111.30	1 305 000.00	79 111.30
4	Umgebung	2 709 122.25	2 008 000.00	701 122.25
5	Baunebenkosten	546 173.55	436 500.00	109 673.55
6	Spezialanlagen	261 597.05	438 000.00	-176 402.95
9	Ausstattungen	254 594.50	472 000.00	-217 405.50
Total		23 935 585.00	23 225 000.00	710 585.00
	Mehrkosten	3.1%	710 585.00	
	Projektreserve	10.0%	2 325 000.00	
	Kostenunterschreitung		1 614 415.00	

Das neue Schul- und Sportgebäude (Allmig) mit den Aussenschulanlagen wird vom Kanton Schwyz mit CHF 2 593 000 subventioniert. Vom Bundesamt für Energie ist, als einmalige Einspeisevergütung für die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage, CHF 86 000 in Aussicht gestellt worden.

Der Bauvolumenpreis wurde in der Botschaft mit CHF 455 pro Kubikmeter prognostiziert. Die Abrechnung ergab einen Bauvolumenpreis von CHF 424.80 pro Kubikmeter.

Von allen Zahlungen erfolgten 48.8% an Unternehmungen im Bezirk Schwyz.

Die Photovoltaikanlage von 1360 m² produzierte 256 250 kWh Strom im Jahr 2022. Der gesamte Stromverbrauch des Schul- und Sportgebäudes Allmig Oberarth betrug 145 880 kWh im Jahr 2022. Davon wurden 55 650 kWh direkt von der Photovoltaikanlage bezogen.

C. Rechtliches

Nach § 22 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG, SRSZ 153.100) ist eine Ausgabenbewilligung nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Nach § 22 Abs. 2 untersteht die Abrechnung dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Jahresrechnung. Laut § 18 Abs. 3 ist eine Ausgabenbewilligung mit dem Bruttobetrag als Sachgeschäft zum Beschluss vorzulegen und in einem Bericht

unter Angaben der Beträge Dritter, der Finanzierung und der Folgekosten zu begründen.

D. Antrag des Bezirksrates

Die Abrechnung über die Ausgabenbewilligung von CHF 25 550 000 soll genehmigt werden.

E. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung Schul- und Sportzentrum Oberarth geprüft. Gegenüber dem bewilligten Kredit mussten CHF 1 614 415 weniger aufgewendet werden.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 28. Februar 2023

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Schwyz:
 Helbling Rita, Präsidentin
 Föhn Andreas
 Staub Remo
 Steffen Patricia
 Truttmann Toni

Traktandum 6**Neuorganisation Wuhr- und Perimeterwesens****Abstimmungsfrage: Wollen Sie das neue Wuhrreglement des Bezirks Schwyz (Neuorganisation Hochwasserschutz Bäche) annehmen?**

(Referent: Bezirksrat Michael Betschart)

Abstimmungszeitpunkt: 18. Juni 2023

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes (TPG) vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700).

Zusammenfassung

Das bisherige System der Wuhrkorporationen stösst aufgrund der hohen gesetzlichen und technischen Anforderungen an Hochwasserschutzprojekte zunehmend an seine Grenzen. Dazu kommt, dass für die meisten Bäche im Bezirk Schwyz, welche ein Hochwasserschutzproblem haben, noch keine gesetzeskonforme Wuhrkorporation besteht. Dieses veraltete System ist aufwändig, kompliziert und lückenhaft. Neu sollen deshalb die Aufgaben der Wuhrkorporationen durch den Bezirk Schwyz übernommen werden. Die Details dieser Neuorganisation sind in einem neuen Wuhrreglement festgehalten. Der Gewässerunterhalt soll über Wuhrmeister, welche in Wuhrkreisen organisiert sind, sichergestellt werden. Die Finanzierung der Hochwasserschutzprojekte soll neu vom Bezirk übernommen werden. Diese Umlagerung wird das Bezirksbudget jährlich mit etwa CHF 1.1 Mio. mehr belasten. Im Gegenzug werden die bisher pflichtigen Grundeigentümer um rund CHF 1.1 Mio. pro Jahr entlastet. Mit der Neuorganisation wird der Hochwasserschutz flächendeckend einheitlich und effizient gewährleistet.

A. System der Wuhrkorporationen, Problemstellung

Gemäss § 45 des kantonalen Wasserrechtsgesetzes vom 11. September 1973 (SRSZ 451.100, KWRG) sind die Grundeigentümer für den baulichen Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt an den Bächen zuständig. Sofern die Aufwendungen für den Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt unverhältnismässig und unzumutbar werden, kann die Pflicht auf weitere betroffene Grund- und Werkeigentümer ausgedehnt werden. Es ist also eine Wuhrkorporation zu gründen. Bei der Festlegung des Pflichtenkreises für diese Wuhrkorporation ist das gesamte Einzugsgebiet des verbauten Gewässers zu berücksichtigen (§ 46 Abs. 2 KWRG).

Für die meisten Bäche im Bezirk Schwyz, an welchen aktuell ein Hochwasserschutzproblem besteht, liegt keine gesetzeskonforme Wuhrkorporation vor. Der Hochwasserschutz ist also im Bezirk Schwyz nicht flächendeckend organisiert. Die notwendigen Hochwasserschutzprojekte sind blockiert, solange keine Wuhrkorporation gegründet beziehungsweise solange kein Perimeter ausgeschieden ist.

Bei den 30 bestehenden Wuhrkorporationen im Bezirk Schwyz sind die Perimeter mehrheitlich historisch gewachsen und nicht wasserrechtskonform ausgeschieden (zum Beispiel Muota und Starzlen, Steineräa, Sihl). Die Wuhrperimeter beinhalten nicht das ganze Einzugsgebiet oder die Zonierung innerhalb der Perimeter ist ungenügend respektive erfordert eine Anpassung.

Die entsprechenden Wuhrgründungs- oder Wuhrerweiterungsverfahren sind sehr aufwändig und werden oft von den betroffenen Grundeigentümern nicht akzeptiert. Das Verfahrensrisiko für langwierige Einsprache- und Beschwerdeverfahren ist aufgrund der komplexen gesetzlichen Bestimmungen und der starken Betroffenheit sehr gross. Die Auswirkungen sind Verzögerungen für die notwendigen Hochwasserschutzprojekte.



Abbildung 1: Perimeter bestehender Wuhrkorporationen im Bezirk Schwyz und Bereiche ohne Wuhrkorporation

Die Finanzierung von Hochwasserschutzprojekten und des Bachunterhalts erfolgt über regelmässige Perimetererzünge bei den Wuhrkorporationen. Die Administration dieser Perimetererzünge ist aufwändig, kompliziert und fehleranfällig. Insbesondere die laufende Aktualisierung der Grundeigentümerdaten und die periodischen Verschnitte mit den Perimeterdaten generieren bei den Wuhrkorporationen wie auch bei der Bezirksverwaltung grossen personellen und finanziellen Aufwand ohne direkten Nutzen für den Hochwasserschutz.

B. Gestiegene Anforderungen an Hochwasserschutzprojekte

Im klassischen Hochwasserschutz fand ein Paradigmenwechsel vom ehemals weitgehend auf bauliche Massnahmen konzentrierten Hochwasserschutz zum integralen Risiko- und Gewässermanagement statt. Der Hochwasserschutz und der Gewässerunterhalt sind heute aufgrund verschiedener gesetzlicher Regelungen und Bestimmungen eng mit dem Gewässerschutz verknüpft. Hochwasserschutzprojekte sind komplexe und interdisziplinäre Vorhaben, welche ein entsprechendes Fachwissen und den Einbezug verschiedenster Interessengruppen erfordern.

Die Wuhrkorporationen, welche in der Vergangenheit hervorragende und äusserst wertvolle Arbeit geleistet haben, können die Anforderungen an den Hochwasserschutz und den Gewässerunter-

halt oft nicht mehr selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen. Daher werden sie bei der Planung und Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen heute schon stark vom Bezirk und den kantonalen Fachstellen unterstützt. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Zuständigkeiten im Wasserbau sind heute der Vollzug der Aufgaben, die Verfahren und die Finanzierung unübersichtlich und teilweise aufgrund von Doppelspurigkeiten ineffizient.

C. Neuorganisation Hochwasserschutz an den Bächen

Das Kernstück der Neuorganisation des Hochwasserschutzes im Bezirk Schwyz ist die Übernahme der Aufgaben der Wuhrkorporationen an den Bächen durch den Bezirk Schwyz. Damit kommt es zu einer Vereinfachung der Zuständigkeiten im Hochwasserschutz und zur Aufhebung des administrativ aufwändigen und schwerfälligen Perimeterwesens der Wuhrkorporationen.

Die Neuorganisation des Hochwasserschutzes wurde unter Mitwirkung der bestehenden Wuhrkor-



Abbildung 2: Siechenbach, Schwyz – ein typischer Wuhrbach

porationen erarbeitet. Die Details werden im neuen Wuhrreglement des Bezirks Schwyz festgehalten (Kapitel G1). Inhaltliche Details zur Neuorganisation und zum Wuhrreglement werden im Erläuterungsbericht (auf der Website des Bezirks Schwyz) erklärt. Im Folgenden sind die wichtigsten Eckpunkte der Neuorganisation zusammengefasst.

Übernahme der Wuhrbäche durch den Bezirk

Der Bezirk Schwyz soll den Hochwasserschutz inklusive des Gewässerunterhalts an den sogenannten Wuhrbächen übernehmen. Gemäss Art. 2 des neuen Wuhrreglements des Bezirks Schwyz gelten Bäche als Wuhrbäche, wenn sie bereits jetzt ausparzelliert und im Eigentum des Bezirks sind, wenn sie im Gesetz namentlich erwähnt sind (§ 2 Bst. b KWRG) oder wenn sie in der Zone 1 einer Wuhrkorporation liegen und die Wuhrpflicht abgelöst ist. Ebenfalls als Wuhrbäche gelten Bachabschnitte, welche für bauliche Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsmassnahmen zu einem grossen Teil mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im kantonalen Wasserrechtsgesetz kann der Bezirk den Hochwasserschutz- und den Gewässerunterhalt an den übrigen Bächen nicht übernehmen – dieser liegt per Gesetz bei den Grundeigentümern (§ 45 KWRG).

Organisation Gewässerunterhalt

Der Gewässerunterhalt soll über Wuhrkreise, Wuhrreviere und Wuhrmeister sichergestellt werden. Hierzu wird der Bezirk in funktional und regional zusammenhängende Wuhrkreise eingeteilt. Die Wuhrkreise werden in Wuhrreviere unterteilt. Die Wuhrmeister sind innerhalb ihres Kompetenzbereichs zuständig für den Unterhalt und die Aufsicht über die Bäche in ihrem Wuhrrevier. Die Wuhrmeister der bestehenden Wuhrkorporationen sollen dabei möglichst erhalten bleiben und die lokale Betreuung der Bäche weiterführen. An Bächen, wo bislang noch keine Wuhrkorporationen existierten, werden zukünftig ebenfalls Wuhrmeister eingesetzt. Die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Wuhrmeister werden durch Leistungsvereinbarungen klar geregelt und vom Bezirk entschädigt. Im Umfang der Leistungsvereinbarung können die Wuhrkreise respektive die Wuhrmeister wie bisher die Wuhrkorporationen den Gewässerunterhalt und

die Aufsichtspflicht autonom und selbständig wahrnehmen. Zudem haben sie eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von Unwetterereignissen.

Hochwasserschutzprojekte

Nebst dem Gewässerunterhalt sollen auch die Projektierung und die Ausführung von Hochwasserschutzprojekten an den Wuhrbächen künftig vom Bezirk Schwyz übernommen werden. Durch diese Übernahme können notwendige Hochwasserschutzprojekte schneller und effizienter realisiert werden, da vorab keine Wuhrkorporationen gegründet beziehungsweise keine bestehenden Wuhrkorporationen (Perimeter) angepasst werden müssen. Die Wuhrmeister wie auch Direktbetroffene, Standortgemeinden und Organisationen werden jeweils als lokale Kenner und Interessenvertreter in die Erarbeitung dieser Hochwasserschutzprojekte einbezogen.

Bezirk übernimmt Restkosten für Hochwasserschutzprojekte

Die Übernahme der Hochwasserschutzprojekte an den Wuhrbächen beinhaltet auch die Übernahme der nicht von Kanton und Bund subventionierten Restkosten für die Projektrealisierung. Gleichzeitig soll das bisherige Perimeterwesen der Wuhrkorpora-



Abbildung 3: Mühlebach, Arth

rationen abgeschafft werden. Dadurch kommt es zu einer Umlagerung der Aufwände für den Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt von den bisher perimeterpflichtigen Grundeigentümern hin zur Allgemeinheit (jährlich netto rund CHF 1.1 Mio.).

Neue Beiträge für übrige Bäche

Grundeigentümer an den übrigen Bächen, welche nicht als Wuhrbäche gelten, bleiben per Gesetz nach wie vor für den Hochwasserschutz und den Unterhalt zuständig. Zukünftig können jedoch Massnahmen an den übrigen Bächen vom Bezirk finanziell unterstützt werden (bis maximal 75%). Ein solcher Beitrag setzt aber voraus, dass die Massnahmen im öffentlichen Interesse liegen (zum Beispiel Hochwasserschutz für Unterlieger) und nicht schon anderweitig subventioniert werden.

Für weitere Details und Erläuterungen wird auf das neue Wuhrreglement des Bezirks Schwyz (Kapitel H1) und den entsprechenden Erläuterungsbericht (auf der Website des Bezirks Schwyz) verwiesen.

D. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Anhand der Jahresabrechnungen wurde der mittlere jährliche Aufwand der Wuhrkorporationen ermittelt. Diese belaufen sich im Mittel pro Jahr auf rund CHF 4.1 Mio. Der Hauptteil der Kosten resultiert aus den beitragsberechtigten Hochwasserschutzprojekten. Untergeordnet sind die jährlichen Aufwendungen für den Gewässerunterhalt (CHF 0.2 Mio. pro Jahr). Der Verwaltungsaufwand der rund 30 Wuhrkorporationen beläuft sich ebenfalls auf durchschnittlich CHF 0.2 Mio. pro Jahr. Abzüglich der Beiträge der öffentlichen Hand betragen die Nettoaufwendungen der Wuhrkorporationen (ef-

fektive Kosten, Restkosten) rund CHF 1.1 Mio. pro Jahr (vgl. Tabelle 1).

Es ist zu erwarten, dass die Verwaltungsaufwände mit der Neuorganisation abnehmen werden, da nicht mehr jede Wuhrkorporation einen eigenen Verwaltungsapparat aufrechterhalten muss sowie keine Generalversammlungen und keine administrativ aufwändigen Perimeterinzüge mehr nötig sind. Jedoch entstehen Mehraufwände beim Bezirk für die Administration des Gewässerunterhalts und die Führung der Hochwasserschutzprojekte. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Neuorganisation des Hochwasserschutzes das Bezirksbudget jährlich mit rund CHF 1.1 Mio. mehr belastet. Gleichzeitig werden aber die Grundeigentümer, welche bisher den Hochwasserschutz mit ihren Perimeterbeiträgen finanzieren mussten, um eben diesen Betrag entlastet. Es handelt sich also insgesamt nicht um Mehrkosten, sondern um eine Umlagerung von den Grundeigentümern zur Allgemeinheit respektive zum Bezirk Schwyz.

Bauliche Hochwasserschutzmassnahmen werden von Bund und Kanton zu 50 bis 70 Prozent subventioniert. Somit wird ein guter Teil der für den Bezirk notwendigen Investitionen in den Hochwasserschutz rückvergütet. Zudem werden neu die zur Verfügung stehenden Mittel dort eingesetzt, wo sie die grösste Wirkung für den Hochwasserschutz entfalten können.

Es ist davon auszugehen, dass die Neuorganisation keine Auswirkungen auf den internen Stellenetat des Bezirks Schwyz hat. Die neuen Aufgaben im Bereich Hochwasserschutz und Gewässerunterhalt können grösstenteils durch den Wegfall der bisheri-

Position	Jährlicher Aufwand
Baulicher Hochwasserschutz inklusive Sofortmassnahmen	
Brutto (vor Abzug der Beiträge von Bund, Kanton, Bezirk und Dritten)	CHF 3.7 Mio.
Netto (nach Abzug der Beiträge von Bund, Kanton, Bezirk und Dritten)	CHF 0.7 Mio.
Gewässerunterhalt (nicht beitragsberechtigte Massnahmen)	CHF 0.2 Mio.
Verwaltung (Entschädigung Wuherrat, Spesen, Zinsen usw.)	CHF 0.2 Mio.
Total	
Brutto	CHF 4.1 Mio.
Netto	CHF 1.1 Mio.

Tabelle 1: Durchschnittliche jährliche Kosten für den Hochwasserschutz aus den Jahresabrechnungen der Wuhrkorporationen 2010–2020

gen Administration des Perimeterwesens sowie der Betreuung der Wuhrkorporationen und die Koordination unter den vielen Beteiligten kompensiert werden. Die für die Administration der Perimeterzüge vorhandenen Stellenprozente bei der Bezirksverwaltung Schwyz können für die Administration und Betreuung der Wuhrmeister sowie für die administrative Unterstützung der anstehenden Hochwasserschutzprojekte eingesetzt werden. Die bisher für die Leitung und Betreuung von Wuhrerweiterungsprojekten und Neugründungen eingesetzten Stellenprozente können ebenfalls in die Betreuung der Wuhrmeister sowie direkt in Unterhalts- und Projektarbeit investiert werden. Dies dürfte unter dem Strich bei der Bezirksverwaltung mehr Kapazitäten für die Umsetzung der notwendigen Hochwasserschutzprojekte freigeben und zu einer schnelleren Realisierung dieser Projekte beitragen. Neu werden also die Mittel direkt in den Hochwasserschutz investiert und nicht in die Administration der Wuhrkorporationen.

Mit der Neuorganisation sind jedoch ungefähr 50 bis 60 Wuhrmeister durch eine Leistungsvereinbarung vom Bezirk zu beauftragen. Im Vergleich zu den bisher circa 160 aktiven Wuhrräten reduziert sich jedoch gesamthaft die Anzahl der im Hochwasserschutz und im Gewässerunterhalt tätigen Personen wesentlich. Die Wuhrräte werden heute meist über die Wuhrkorporationen respektive von den Perimeterpflichtigen für ihre Arbeiten finanziell entschädigt. Insgesamt reduziert sich also der finanzielle Aufwand für die lokale Bachbetreuung mit der Neuorganisation. Das System wird entschlackt, vereinfacht und die Effizienz gesteigert.

Betrachtet man die voraussichtlichen Kosten in den nächsten Jahren, welche durch die Finanzierung über das Bezirksbudget entstehen, zeigt sich, dass voraussichtlich mittelfristig aufgrund der Neuorganisation des Hochwasserschutzes keine Steuererhöhung nötig sein wird.

E. Standpunkt des Bezirksrates

Bisher waren die Organisation und die Betreuung der Bäche im Bezirk Schwyz nur sehr lückenhaft geregelt. Mit der Neuorganisation des Hochwasserschutzes kann flächendeckend über den gesamten Bezirk ein einheitliches System und eine einheitliche



Abbildung 4: Unterlauf Steineräa, Steinen

Betreuung der Wuhrbäche sichergestellt werden, ohne vorab aufwändige und konfliktreiche Wuhrgründungs- und Wuhrerweiterungsverfahren durchlaufen zu müssen. Damit kommt es auch zu einer Beschleunigung der Realisierung notwendiger und dringender Hochwasserschutzprojekte.

Die Eigenverantwortung der Anstösser an den Bächen wird mit der Weiterführung des Systems der Wuhrmeister, welche vor Ort wohnhaft sind und die Bäche regelmässig kontrollieren und als direkte Ansprechpartner für die Bachanstösser fungieren, im Vergleich zum heutigen System nicht geschmälert, sondern beibehalten.

Mit der neu vorgesehenen Finanzierung über die Bezirkssteuern werden Einzüge bei allen Wuhrkorporationsmitgliedern (Grundeigentümer) hinfällig, und diese werden finanziell entlastet. Zudem entfällt der administrative Aufwand für die Perimeterzüge.

Die Finanzierung des Hochwasserschutzes und des Gewässerunterhalts durch sämtliche Bezirksbürger anstelle der Grundeigentümer rechtfertigt sich dadurch, dass alle Bewohner von einem funktionierenden Hochwasserschutz profitieren (Sicherheit, Infrastruktur, Versorgung usw.), und dadurch, dass der heutige Hochwasserschutz und Gewässerunterhalt auch weitere öffentliche Interessen zu gewährleisten hat (Ökologie, Landschaft, Naherholung usw.).

Aufgrund der Reduktion des Verwaltungsaufwandes und der Beseitigung ineffizienter Schnittstellen können insgesamt Kosten eingespart werden. Die neuen Aufgaben im Bereich Hochwasserschutz und Gewässerunterhalt können beim Bezirk durch den

Wegfall der bisherigen Administration des Perimeterwesens, der Betreuung der Wuhrkorporationen und der Koordination unter den vielen Beteiligten kompensiert werden.

Fazit: Die Neuorganisation führt zu einer Stärkung des Bezirks Schwyz in seiner gesetzlichen Verantwortung für die Bäche und setzt gleichzeitig flächendeckend die bewährte lokale Bachbetreuung mit Wuhrmeistern fort. Durch die Vereinfachung der Zuständigkeiten und durch den Wegfall unverhältnismässiger finanzieller und administrativer Hürden wird der Hochwasserschutz im Bezirk Schwyz insgesamt verbessert. Zudem wird die Realisierung notwendiger Hochwasserschutzprojekte beschleunigt.

F. Antrag

Der Bezirksrat beantragt, dem neuen Wuhrreglement des Bezirks Schwyz zuzustimmen.

G. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Sehr geehrte Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger

Gestützt auf §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltgesetzes für Bezirke und Gemeinden unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur vorgelegten Neuorganisation Wuhr- und Perimeterwesens im Bezirk Schwyz. Der Bezirksrat hat die Aufsicht an den Fliessgewässern inne und hat die erforderlichen Hochwasserschutzmassnahmen anzuordnen (§ 41 Abs. 1 und 2 KWRG). Bei den meisten öffentlichen Bächen fehlt eine gesetzeskonforme Wuhrkorporation. Die bundesrechtliche Pflicht zur Revitalisierung der Fliessgewässer mit dem Hochwasserschutz und Gewässerunterhalt zusammenzulegen führt zu Synergien und Vereinfachung der administrativen Prozesse.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die Zustimmung zur Neuorganisation des Wuhr- und Perimeterwesens mit jährlichen Nettokosten von CHF 1 100 000.

Schwyz, 16. Dezember 2022

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Schwyz:
Helbling Rita, Präsidentin
Föhn Andreas
Staub Remo
Steffen Patricia
Truttmann Toni

H. Anhang

H1. Wuhrreglement

Wuhrreglement des Bezirks Schwyz

Sachgeschäftsvorlage vom 19. April 2023

Die Stimmberechtigten des Bezirks Schwyz,

in Ausführung von § 42b Abs. 1 des kantonalen Wasserrechtsgesetzes vom 11. September 1973 (KWRG, SRSZ 451.100), nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Bezirksrats,

beschliessen:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement findet auf alle Wuhrbäche Anwendung.

² Auf alle übrigen Fließgewässer findet es Anwendung, soweit dies ausdrücklich festgelegt wird.

Art. 2 Wuhrbäche

¹ Wuhrbäche sind:

- Fließgewässer welche ausparzelliert und im Eigentum des Bezirks sind;
- Fließgewässer welche namentlich im Gesetz genannt werden (§ 2 Bst. b KWRG);
- Fließgewässerabschnitte welche in der Zone 1 einer Wuhrkorporation liegen und bei denen die Wuhrpflicht durch die Wuhrkorporation abgelöst ist;
- Fließgewässerabschnitte welche für bauliche Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsmassnahmen zu einem grossen Teil mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden.

² Die Ermittlung, Ausscheidung und Nachführung des Verzeichnisses und des Plans der Wuhrbäche ist Sache des Bezirksrats. Er regelt die Einzelheiten.

³ Der Bezirk legt das Verzeichnis und den Plan der Wuhrbäche sowie Änderungen während 20 Tagen öffentlich auf. Die Auflage ist den betroffenen Grundeigentümern unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit in geeigneter Form mitzuteilen.

Art. 3 Zuständigkeiten

- Bezirksrat

¹ Der Bezirksrat übt die Aufsicht über den Vollzug dieses Reglements aus.

² Er regelt den Vollzug, soweit dieses Reglement keine Bestimmungen enthält.

Art. 4 b) Ressort

¹ Das vom Bezirksrat bezeichnete Ressort nimmt für den Bezirksrat die Aufsicht über die mit diesem Reglement verbundenen Rechte und Pflichten wahr.

² Es arbeitet mit den zuständigen Wuhrmeistern, der betroffenen Bevölkerung, den jeweiligen Grundeigentümern, dem Kanton, den Bezirken und den Gemeinden zusammen.

³ Es hat den berechtigten Anliegen Dritter unter Vornahme einer Interessenabwägung Rechnung zu tragen und diese innert nützlicher Frist umzusetzen.

II. Hochwasserschutz und Gewässerunterhalt

Art. 5 Auftrag

¹ Die Planung, Projektierung und Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten, Sofortmassnahmen und des Gewässerunterhalts an den Wuhrbächen ist Aufgabe des Bezirks.

² Die übrigen Fließgewässer sind gemäss § 45 KWRG von den bisher Pflichtigen zu unterhalten.

³ Sind die Aufwendungen für die bisher Pflichtigen im Sinne von § 46 Abs. 1 KWRG unzumutbar, kann der Bezirk auf Antrag der Pflichtigen die Aufgabe übernehmen.

⁴ Der Bezirksrat legt die Anforderungen für eine Übernahme und die Aufnahme als Wuhrbach fest und entscheidet über den Antrag.

Art. 6 Organisation des Gewässerunterhalts

¹ Der Gewässerunterhalt an den Wuhrbächen wird über Wuhrkreise, Wuhrreviere und Wuhrmeister organisiert.

² Die Wuhrmeister sind innerhalb ihres Wuhrreviers für den Unterhalt an den Wuhrbächen und die Aufsicht über die Wasserbaupolizei an den übrigen Fließgewässern zuständig. Sie erfüllen die ihnen übertragenen Aufgaben innerhalb ihres Kompetenzbereichs eigenverantwortlich und selbständig.

³ Die Wuhrreviere werden übergeordnet in Wuhrkreisen zusammengefasst. Innerhalb der Wuhrkreise unterstützen sich die Wuhrmeister gegenseitig.

⁴ Den Wuhrrevieren, Wuhrkreisen und Wuhrmeistern sollen grösstmögliche Kompetenzen zugesprochen werden.

⁵ Der Bezirksrat regelt die Einzelheiten der Organisation, der Entschädigung und der Weiterbildung.

Art. 7 Gewässerunterhalt

¹ Der Bezirksrat erlässt basierend auf § 28 und § 29 der kantonalen Wasserverordnung (WV, SRSZ 451.111) Richtlinien für den Gewässerunterhalt an den Wuhrbächen.

² Das zuständige Ressort erstellt für die Wuhrbäche Unterhaltskonzepte und einen entsprechenden Unterhaltsplan.

³ Bauten und Anlagen, wie Brücken, Durchlässe, Eindolungen, Stege, Leitungen, Überbauten usw. sind unter Vorbehalt anderer Regelungen durch den Werkeigentümer oder Verkehrsträger zu unterhalten und wenn nötig zu erneuern.

⁴ Der Bezirk, die Wuhrmeister oder andere Beauftragte haben zur Erfüllung der Aufgaben jederzeit das Recht, die für den Zugang und Durchgang betroffenen Grundstücke zu betreten, zu befahren oder temporär zu beanspruchen. Am Eigentum entstehende Schäden sowie allfällige Einbussen sind auf Antrag zu vergüten.

Art. 8 Finanzierung

¹ Der Bezirk trägt die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen, Sofortmassnahmen und Unterhaltsmassnahmen an den Wuhrbächen. Kantonsbeiträge und allfällige Beiträge Dritter fallen an den Bezirk.

² Massnahmen an den übrigen Fließgewässern, welche nicht subventionsberechtigt sind, können mit einem Bezirksbeitrag auf Antrag der Pflichtigen unterstützt werden. Die Beitragsberechtigung und -höhe regelt der Bezirksrat. Sie hat sich am öffentlichen Interesse der Massnahme zu orientieren:

- | | |
|--|-------------|
| a) Hochwasserschutzmassnahmen | bis zu 50 % |
| b) Hochwasserschutzmassnahmen mit wesentlicher ökologischer Aufwertung | bis zu 75 % |

³ Im Übrigen gelten für die Kostentragung Dritter die gesetzlichen Bestimmungen gemäss § 58a KWRG.

Art. 9 Information und Mitwirkung

¹ Die Standortgemeinden, die Grundeigentümer sowie die betroffene Bevölkerung sind über die Hochwasserschutzprojekte und den Gewässerunterhalt zu informieren.

² Der Bezirk stellt in geeigneter Form und Umfang die Mitwirkung der Standortgemeinden, Direktbetroffenen und Organisationen bei der Planung, Projektierung und Umsetzung der Massnahmen sicher.

³ Die Wuhrmeister sind Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Art. 10 Vorbehalt

Dem Reglement vorbehalten bleiben andere Regelungen, Bestimmungen und Vereinbarungen sowie Massnahmen Dritter.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen**Art. 11** Übergangsbestimmungen

¹ Die Aufgaben der Wuhrkorporationen werden mit dem Beschluss zur Auflösung der Wuhrkorporation an der Generalversammlung vom Bezirk übernommen.

² In der Zeit zwischen der Inkraftsetzung des Reglements und dem Beschluss zur Auflösung der Wuhrkorporation werden keine Perimeterinzüge vorgenommen. Sobald das Eigenkapital abgebaut ist, übernimmt der Bezirk alle den Perimeterpflichtigen zufallenden Kosten.

³ Sofern keine Wuhrkorporation besteht, findet das Reglement mit Inkraftsetzung Anwendung.

Art. 12 Auflösung der Wuhrkorporationen

¹ Der Bezirk ist dafür besorgt, dass die Wuhrkorporationen bis spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Reglements aufgelöst sind.

² Die bei den Wuhrkorporationen vorhandenen Vermögenswerte, Liegenschaften, Dienstbarkeiten, Verträge, Schulden, usw. sind per Auflösungsdatum durch den Bezirk zu übernehmen und zweckgebunden für das jeweilige Gewässer für Hochwasserschutzprojekte sowie den Unterhalt am jeweiligen Fließgewässer zu verwenden.

³ Befindet sich eine Wuhrkorporation in mehreren Bezirken, so regelt der Bezirksrat die Einzelheiten.

Art. 13 Wuhrkorporationen welche sich nicht auflösen

Lehnt eine Wuhrkorporation anlässlich einer Generalversammlung die Übernahme der Aufgaben durch den Bezirk und die Auflösung der Wuhrkorporation ab, so bleibt die Wuhrkorporation im bisherigen Umfang für die Planung, Umsetzung und Finanzierung der Hochwasserschutzmassnahmen, Sofortmassnahmen und den Gewässerunterhalt zuständig.

Art. 14 Publikation, Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten auf der Webseite des Bezirks aufgeführt.

² Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

H2. Erläuterungsbericht

<https://www.bezirk-schwyz.ch/ressorts/umwelt/neuorganisation-hochwasserschutz/>





IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Bezirksrat Schwyz
041 819 67 30, info@bezirk-schwyz.ch

Bilder

Tobelbach, Schwyz (Titelbild)
Waldibachfall, Muotathal (Seite 2), Bildrechte bei
ebs Energie AG, Schwyz
Siechenbach, Schwyz (Seite 55)

Druck

Triner Media + Print, Schwyz

Exemplare

27 850



Bezirksrat Schwyz

Bezirk Schwyz
Brüöl 7, Postfach 60, 6431 Schwyz
www.bezirk-schwyz.ch

